



22. Juli 2016

An unsere Aktionärinnen und Aktionäre:

Sie sind herzlich eingeladen, an der ordentlichen Generalversammlung 2016 der Logitech International S.A. teilzunehmen. Die Versammlung findet am Mittwoch, 7. September 2016, um 14:00 Uhr im SwissTech Convention Center der EPFL, in Lausanne, Schweiz, statt.

Beiliegend finden Sie die Einladung und das Informationsmaterial für die Versammlung, einschliesslich der Traktandenliste und der Erläuterung der zur Abstimmung kommenden Vorlagen sowie die notwendigen Informationen zur Ausübung des Stimmrechts, den Bericht über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung, sowie weitere wichtige Informationen. Für weitere Details möchten wir Sie bitten, die Logitech *Investor Relations*-Seite im Internet unter <http://ir.logitech.com> zu besuchen.

Ob Sie an der Generalversammlung teilnehmen oder nicht, Ihre Stimme ist wichtig.

Herzlichen Dank für Ihre anhaltende Unterstützung der Logitech International S.A.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Guerrino De Luca".

GUERRINO DE LUCA

*Präsident des Verwaltungsrates*

# LOGITECH INTERNATIONAL S.A.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung  
Mittwoch, 7. September 2016  
14:00 Uhr (Türöffnung um 13:30 Uhr)  
SwissTech Convention Center, EPFL – Lausanne, Schweiz

\*\*\*\*\*

## TRAKTANDENLISTE

### A. Berichte

Geschäftsbericht für das am 31. März 2016 zu Ende gegangene Geschäftsjahr

### B. Anträge

1. Genehmigung des Jahresberichtes, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2016
2. Konsultative Abstimmung über die Genehmigung der Managementvergütung
3. Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende
4. Anpassung und Neuformulierung des Stock Incentive Plan 2006, einschliesslich einer Erhöhung der gemäss Plan zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anzahl Aktien
5. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016
6. Wahlen in den Verwaltungsrat
  - 6.A Wiederwahl von Dr. Edouard Bugnion
  - 6.B Wiederwahl von Herrn Bracken Darrell
  - 6.C Wiederwahl von Frau Sally Davis
  - 6.D Wiederwahl von Herrn Guerrino De Luca
  - 6.E Wiederwahl von Frau Sue Gove
  - 6.F Wiederwahl von Herrn Didier Hirsch
  - 6.G Wiederwahl von Dr. Neil Hunt
  - 6.H Wiederwahl von Herrn Dimitri Panayotopoulos
  - 6.I Wiederwahl von Dr. Lung Yeh
  - 6.J Wahl von Dr. Patrick Aebischer
7. Wahl des Verwaltungsratspräsidenten
8. Wahlen in den Vergütungsausschuss
  - 8.A Wiederwahl von Frau Sally Davis
  - 8.B Wiederwahl von Dr. Neil Hunt
  - 8.C Wiederwahl von Herrn Dimitri Panayotopoulos
  - 8.D Wahl von Dr. Edouard Bugnion
9. Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017
10. Genehmigung der Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018
11. Wiederwahl von KPMG AG als Logitechs Revisionsstelle und Bestätigung der Wahl von KPMG LLP als Logitechs unabhängige eingetragene Revisionsexpertin für das Geschäftsjahr 2017
12. Wiederwahl von Frau Béatrice Ehlers als unabhängige Stimmrechtsvertreterin

## **FRAGEN UND ANTWORTEN BETREFFEND DIE ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG 2016 DER LOGITECH INTERNATIONAL S.A. („LOGITECH“)**

### **ALLGEMEINE INFORMATION AN ALLE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE**

#### **Warum erhalte ich diese Einladung und Information?**

Dieses Dokument soll sowohl dem schweizerischen Gesellschaftsrecht als auch den *Proxy Statement Rules* der Vereinigten Staaten von Amerika genügen. Ausserhalb der Vereinigten Staaten von Amerika und Kanadas wird diese Einladung mit Informationsmaterial (die "**Einladung**") den eingetragenen Aktionären zugänglich gemacht, wobei Teile davon in französischer und deutscher Übersetzung abgegeben werden. Der englische Text dieser Einladung ist die massgebliche Version. Die Einladung wird den Aktionären ab dem 22. Juli 2016 zugänglich gemacht.

Die beigelegte Antwortkarte wird Ihnen im Auftrag des Verwaltungsrates von Logitech für die ordentliche Generalversammlung von Logitech übermittelt. Die Generalversammlung wird am Mittwoch, den 7. September 2016 um 14:00, im SwissTech Convention Center der EPFL, in Lausanne, Schweiz stattfinden.

#### **Wer ist an der Versammlung stimmberechtigt?**

Aktionäre, die am Donnerstag, 1. September 2016, im Aktienregister der Logitech (einschliesslich dem Unterregister bei "Computershare", Logitechs amerikanischer Vermittlungsstelle) eingetragen sind, geniessen das Stimmrecht. Zwischen dem 1. September 2016 und dem auf die Versammlung folgenden Tag werden keine Aktionäre ins Aktienregister eingetragen. Am 30. Juni 2016 waren 105'064'384 Aktien als stimmberechtigt eingetragen, bei 161'732'662 an diesem Tag ausstehenden Logitech Aktien. Die Anzahl an der Generalversammlung effektiv stimmberechtigter Aktien wird davon abhängen, wie viele zusätzliche Aktien zwischen dem 30. Juni 2016 und dem 1. September 2016 im Aktienregister ein- oder ausgetragen werden.

Für Information über das Stimmrecht von amerikanischen oder kanadischen Aktionären, deren Aktien unter Nominees eingetragen sind ("Street Name Wirtschaftlich Berechtigte"), siehe nachstehend unter "Zusätzliche Informationen für amerikanische und kanadische Aktionäre, deren Aktien unter Nominees eingetragen sind (Street Name Wirtschaftlich Berechtigte)".

#### **Wer ist ein eingetragener Aktionär?**

Wenn Ihre Aktien in Ihrem Namen in unserem Aktienregister oder im Unterregister, das von "Computershare", unserer amerikanischen Vermittlungsstelle, geführt wird, eingetragen sind, sind Sie ein eingetragener Aktionär und diese Einladung wird Ihnen von Logitech zugesandt oder zugänglich gemacht.

#### **Wer ist ein wirtschaftlich Berechtigter mit Aktien, die unter einem Nominee eingetragen sind (Street Name Wirtschaftlich Berechtigter)?**

Aktionäre, die keine direkte Eintragung in unserem Aktienregister begehrt haben und ihre Aktien durch einen Wertschriftenhändler, Trustee, Nominee oder eine ähnliche Gesellschaft halten, welche als Aktionär eingetragen ist, sind wirtschaftlich Berechtigte an den Aktien, die im Namen des Nominee eingetragen sind. Wenn Sie Logitech-Aktien über einen amerikanischen oder kanadischen Wertschriftenhändler, Trustee, Nominee oder eine ähnliche Gesellschaft halten (sogenanntes Halten in "Street Name"), was der in diesen Ländern üblichen Praxis entspricht, so wird die eingetragene Gesellschaft als stimmberechtigter Aktionär betrachtet und diese Einladung wird Ihnen von diesen Nominees zugesandt. Sie sind berechtigt, dem Nominee Anweisungen zu erteilen, wie für die auf Ihrem Konto stehenden Aktien zu stimmen ist.

#### **Warum ist es für mich wichtig an den Abstimmungen teilzunehmen?**

Logitech ist eine börsenkotierte Gesellschaft und die wichtigsten Entscheide können nur von den Aktionären getroffen werden. Ihre Stimme ist wichtig, ob Sie an der Versammlung teilnehmen wollen oder nicht. Wir bitten Sie

deshalb, Ihre Aktien allenfalls vertreten zu lassen.

**Wie viele eingetragene Aktien müssen vertreten sein, um die Rechtsgültigkeit der Versammlung sicherzustellen?**

Für die Generalversammlung gibt es kein Quorum. Unter schweizerischem Recht gibt es keine Mindestvertretungsvorschriften an Generalversammlungen und unsere Statuten enthalten keine Bestimmung, die ein solches Quorum vorsieht.

**Wo sind die wichtigsten Verwaltungssitze der Logitech?**

Logitechs schweizerischer Verwaltungssitz befindet sich an der EPFL – Quartier de l’Innovation, Daniel Borel Innovation Center, 1015 Lausanne, Schweiz, und unser Verwaltungssitz in den Vereinigten Staaten von Amerika befindet sich am 7700 Gateway Boulevard, Newark, California 94560, USA. Logitechs Telefonnummer in der Schweiz lautet +41-(0)21-863-5111 und die Telefonnummer in den Vereinigten Staaten von Amerika ist +1-510-795-8500.

**Wie kann ich Logitechs Jahresbericht, Informationsmaterial (einschliesslich Erläuterung der zur Abstimmung kommenden Vorlagen) und die weiteren jährlichen Berichte erhalten?**

Unser Jahresbericht 2016 zuhanden der Aktionäre, diese Einladung, das Informationsmaterial sowie unser Jahresbericht auf Formular 10-K für das Geschäftsjahr 2016, wie es bei der *Securities and Exchange Commission* (die "SEC") der Vereinigten Staaten von Amerika hinterlegt wurde, können auf der Logitech *Investor Relations*-Seite im Internet unter <http://ir.logitech.com> eingesehen werden. Aktionäre können auch kostenlose Kopien dieser Dokumente an unseren Verwaltungssitzen in der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika an obgenannten Adressen bestellen.

**Wo kann ich die Abstimmungsergebnisse der Versammlung finden?**

Wir beabsichtigen, die Abstimmungsergebnisse an der Versammlung selbst bekannt zu geben und wir werden nach der Versammlung umgehend eine Pressemitteilung veröffentlichen. Wir werden am Dienstag, 13. September 2016, zudem die Abstimmungsergebnisse auf einem *Current Report* Formular 8-K an die SEC übermitteln. Eine Kopie des Formulars 8-K wird auf unserer Webseite unter <http://ir.logitech.com> einsehbar sein.

**Wenn ich nicht ein eingetragener Aktionär bin, darf ich an der Generalversammlung teilnehmen und stimmen?**

Sie dürfen nur an der Generalversammlung teilnehmen und Ihr Stimmrecht ausüben, wenn Sie bis zum 1. September 2016 im Aktienregister eingetragen werden oder wenn Sie eine Vollmacht von Ihrem Effekthändler, Trustee oder Nominee erhalten, der Ihre Aktien hält. Wenn Sie Ihre Aktien über einen nicht amerikanischen oder nicht kanadischen Effekthändler, Trustee oder Nominee halten, können Sie ins Aktienregister eingetragen werden. In diesem Fall nehmen Sie bitte mit unserem Aktienregisterführer Kontakt auf (Logitech International S.A., c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, CH-6343 Rotkreuz, Schweiz) und folgen Sie den erhaltenen Eintragungsinstruktionen. In gewissen Ländern kann die Eintragung über die Bank oder den Effekthändler begehrt werden, über die Sie Ihre Aktien halten. Wenn Sie Ihre Aktien über einen amerikanischen oder kanadischen Effekthändler, Trustee oder Nominee halten, können Sie diesen kontaktieren und eingetragen werden. Bitte folgen Sie den entsprechenden Instruktionen, die Sie bei dieser Gelegenheit erhalten.

**WEITERE INFORMATION FÜR EINGETRAGENE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE**

**Wie kann ich abstimmen, wenn ich nicht an der Generalversammlung teilnehmen möchte?**

Wenn Sie nicht an der Generalversammlung teilnehmen wollen, können Sie die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Frau Béatrice Ehlers, bevollmächtigen, Sie an der Versammlung zu vertreten. Bitte fügen Sie auf der Stimmrechtsinstruktionswebseite ("*Internet voting site*") für eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre ([gvmanager.ch/logitech](http://gvmanager.ch/logitech) für eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre im schweizerischen Aktienregister bzw.

www.proxyvote.com für eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre im amerikanischen Aktienregister), oder aber auf der Antwort- oder Stimmkarte, Ihre Stimminstruktionen bei.

---

**Internet Abstimmung – schweizerisches Aktienregister**

Gehen Sie auf die Stimmrechtsinstruktionswebseite [gvmanager.ch/logitech](http://gvmanager.ch/logitech) und melden Sie sich mit Ihrem Einmal-Code ("*one-time code*"), den Sie auf der Antwortkarte finden, an. Wählen Sie bitte die Menüoption "Prokura Erteilen" ("*Grant Procuration*") und reichen Sie Ihre Instruktionen mittels Anklicken der "Senden" Taste ein. Ihr Code ist nur einmal gültig und läuft ab, sobald Sie sich vom Portal abmelden. Solange Sie im Portal angemeldet bleiben, können Ihre Stimminstruktionen nach Belieben von Ihnen geändert werden.

---

**Antwortkarte – schweizerisches Aktienregister**

Bitte kreuzen Sie die Option 3 auf der beiliegenden Antwortkarte an und datieren und unterzeichnen Sie die Karte. Bitte senden Sie die ausgefüllte Antwortkarte anschliessend im beiliegenden, entsprechenden adressierten und vorfrankierten Umschlag umgehend an Frau Béatrice Ehlers zurück.

---

**Internet Abstimmung – amerikanisches Aktienregister**

Gehen Sie auf die Stimmrechtsinstruktionswebseite [www.proxyvote.com](http://www.proxyvote.com) und melden Sie sich mit Ihrer 16-stelligen Stimmrechtskontrollnummer an. Die Stimmrechtskontrollnummer finden Sie auf der von Ihnen erhaltenen Informationsnotiz betreffend die Verfügbarkeit des Stimmmaterials über Internet abgedruckt im mit dem Pfeil gekennzeichneten Feld. Bitte folgen Sie den Menüoptionen, um die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Frau Béatrice Ehlers zu bevollmächtigen, Sie an der Versammlung zu vertreten.

---

**Stimmkarte – amerikanisches Aktienregister**

Sollten Sie eine Stimmkarte angefordert haben, wählen Sie bitte das Feld "Ja" ("*Yes*") auf der Karte, um die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Frau Béatrice Ehlers zu bevollmächtigen, Sie an der Versammlung zu vertreten. Bitte datieren und unterzeichnen Sie die Karte und senden Sie die ausgefüllte Stimmkarte anschliessend im beiliegenden, entsprechenden adressierten und vorfrankierten Umschlag umgehend an Broadridge zurück.

---

**Wie kann ich an der Generalversammlung teilnehmen?**

Wünschen Sie an der Generalversammlung teilzunehmen, so benötigen Sie eine Zutrittskarte. Sie können eine Zutrittskarte über die Stimmrechtsinstruktionswebseite für eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre ([gvmanager.ch/logitech](http://gvmanager.ch/logitech) für Aktionärinnen und Aktionäre im schweizerischen Aktienregister bzw. [www.proxyvote.com](http://www.proxyvote.com) für Aktionärinnen und Aktionäre im amerikanischen Aktienregister), oder aber über die Antwort- oder Stimmkarte bestellen. Wir werden Ihnen eine Zutrittskarte für die Versammlung zukommen lassen. Sollten Sie die Zutrittskarte vor der Generalversammlung nicht erhalten, können Sie dennoch an der Versammlung teilnehmen, sofern Sie am 1. September 2016 im Aktienregister eingetragen sind und sich am Versammlungsort ausweisen können.

---

**Internet – schweizerisches Aktienregister**

Gehen Sie auf die Stimmrechtsinstruktionswebseite [gvmanager.ch/logitech](http://gvmanager.ch/logitech) und melden Sie sich mit Ihrem Einmal-Code, den Sie auf der Antwortkarte finden, an. Wählen Sie bitte die Menüoption "Zutrittskarte bestellen" ("*Order Admission Card*"). Ihr Code ist nur einmal gültig und läuft ab, sobald Sie sich vom Portal abmelden.

---

**Antwortkarte – schweizerisches Aktienregister**

Wählen Sie bitte Option 1 auf der beiliegenden Antwortkarte an. Bitte datieren und unterzeichnen Sie die Karte und senden Sie die ausgefüllte Antwortkarte anschliessend im beiliegenden, entsprechenden adressierten und vorfrankierten Umschlag bis Donnerstag, 1. September 2016, an Logitech zurück.

---

**Internet – amerikanisches Aktienregister**

Gehen Sie auf die Stimmrechtsinstruktionswebseite [www.proxyvote.com](http://www.proxyvote.com) und melden Sie sich mit Ihrer 16-stelligen Stimmrechtskontrollnummer an. Die Stimmrechtskontrollnummer finden Sie auf der von Ihnen erhaltenen Informationsnotiz betreffend die Verfügbarkeit des Stimmmaterials über Internet abgedruckt im mit dem Pfeil gekennzeichneten Feld. Bitte folgen Sie den Menüoptionen, um Ihre persönliche Teilnahme an der Versammlung anzuzeigen.

---

**Stimmkarte – amerikanisches Aktienregister**

Sollten Sie eine Stimmkarte angefordert haben, wählen Sie bitte das Feld "Ja" ("Yes") auf der Karte, um Ihre persönliche Teilnahme an der Versammlung anzuzeigen. Bitte datieren und unterzeichnen Sie die Karte und senden Sie die ausgefüllte Stimmkarte anschliessend im beiliegenden, entsprechenden adressierten und vorfrankierten Umschlag bis Donnerstag, 1. September 2016 an Broadridge zurück.

---

**Kann ich mich an der Versammlung durch eine andere Person vertreten lassen?**

Ja. Wenn Sie sich nicht durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertreten lassen möchten, wählen Sie bitte Option 2 auf der Antwortkarte (für Aktionärinnen und Aktionäre im schweizerischen Aktienregister), oder, falls Sie eine Stimmkarte (für Aktionärinnen und Aktionäre im amerikanischen Aktienregister) angefordert haben, markieren Sie das Feld auf der Stimmkarte zur Bevollmächtigung der Person, welche Sie auf der Rückseite der Stimmkarte namentlich aufführen. Bitte geben Sie Namen und Adresse Ihres Vertreters auf der Antwort- oder Stimmkarte an. Bitte senden Sie die ausgefüllte und unterzeichnete Antwortkarte vor dem 1. September 2016 mittels beiliegenden Briefumschlags an Logitech und die Stimmkarte an Broadridge zurück. Wir werden Ihrem Vertreter eine Zutrittskarte zukommen lassen. Sind Name und Adresse Ihres Vertreters nicht klar angegeben, wird Logitech die Zutrittskarte stattdessen an Sie senden und Sie müssen diese dann an Ihren Vertreter weiterleiten.

Sollten Sie eine Zutrittskarte zur Teilnahme an der Versammlung bestellt und erhalten haben, können Sie auf der Zutrittskarte eine andere Person als die unabhängige Stimmrechtsvertreterin bevollmächtigen, Sie an der Versammlung zu vertreten. Datieren und unterzeichnen Sie die ausgefüllte Zutrittskarte und stellen sie die Karte zusammen mit Ihren Stimminstruktionen der von Ihnen bevollmächtigten Person zur Verfügung.

**Kann ich meine Aktien vor der Versammlung verkaufen, wenn ich bereits Stimminstruktionen erteilt habe?**

Logitech verhindert die Übertragung von Aktien vor der Generalversammlung nicht. Wenn Sie aber Ihre Aktien vor der Generalversammlung verkaufen und das Aktienregister von der Übertragung benachrichtigt wird, werden Ihre Stimmen nicht gezählt. Wer Aktien nach der Schliessung des Registers am Donnerstag, 1. September 2016 erwirbt, wird frühestens an dem auf die Versammlung folgenden Tag eingetragen und kann deshalb nicht an der Generalversammlung teilnehmen.

**Wenn ich Stimminstruktionen gegeben habe, kann ich diese noch ändern?**

Sie können Ihre Stimminstruktionen über das Internet oder per Post bis zum 1. September 2016 ändern. Sie können Ihre Stimminstruktionen auch durch die Teilnahme an der Versammlung und persönliche Stimmabgabe ändern. Eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre im schweizerischen Aktienregister können einen neuen Einmal-Code bestellen und neue Stimminstruktionen unter [gymanager.ch/logitech](http://gymanager.ch/logitech) erteilen, oder eine neue Antwortkarte bei Devigus Shareholder Services (erreichbar telefonisch unter +41-41-798-48-33 oder per E-Mail unter [logitech@devigus.com](mailto:logitech@devigus.com)) bestellen und ausfüllen. Eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre im amerikanischen Aktienregister, welche ihre Stimminstruktionen über das Internet erteilt haben, können Ihre Instruktionen unter [www.proxyvote.com](http://www.proxyvote.com) ändern. Eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre im amerikanischen Aktienregister, welche Ihre Stimminstruktionen nicht über das Internet erteilt haben, können Ihre Instruktionen ändern, indem eine neue Stimmkarte bestellt und ausgefüllt wird. Durch Ihre persönliche Teilnahme werden Ihre Instruktionen, Ihre Antwortkarte oder Ihre Stimmkarte nicht automatisch widerrufen, es sei denn, Sie üben Ihr Stimmrecht an der Versammlung aus oder verlangen ausdrücklich schriftlich, dass Ihre vorhergehenden Stimmrechtsinstruktionen annulliert werden sollen.

---

**Internet Abstimmung – schweizerisches Aktienregister**

Gehen Sie nach Erhalt des neuen Einmal-Codes auf die [gvmanager.ch/logitech](http://gvmanager.ch/logitech) Stimmrechtsinstruktionswebseite und melden Sie sich an. Bitte wählen Sie die Menüoption "Prokura erteilen" ("*Grant Procuration*"). Folgen Sie den Anweisungen auf der Webseite, um Ihre neuen Instruktionen auszufüllen und senden Sie diese bis am Donnerstag, 1. September 2016, 23:59 (CET) ab, oder nehmen Sie an der Versammlung teil und stimmen persönlich ab.

---

**Antwortkarte – schweizerisches Aktienregister**

Falls Sie eine Antwortkarte angefordert haben und nochmals stimmen möchten, füllen Sie bitte die neue Antwortkarte aus und senden Sie die ausgefüllte Karte bis zum 1. September 2016 an uns zurück, oder nehmen Sie an der Versammlung teil und stimmen persönlich ab.

---

---

**Internet Abstimmung – amerikanisches Aktienregister**

Gehen Sie auf die Stimmrechtsinstruktionswebseite [www.proxyvote.com](http://www.proxyvote.com) und melden Sie sich mit Ihrer 16-stelligen Stimmrechtskontrollnummer an. Die Stimmrechtskontrollnummer finden Sie auf der von Ihnen erhaltenen Informationsnotiz betreffend die Verfügbarkeit des Stimmmaterials über Internet abgedruckt im mit dem Pfeil gekennzeichneten Feld. Bitte folgen Sie den Menüoptionen, um Ihre neuen Instruktionen bis spätestens Donnerstag, 1. September 2016, 23:59 Uhr (*U.S. Eastern Daylight Time*) abzusenden, oder nehmen Sie an der Versammlung teil und stimmen persönlich ab.

---

**Stimmkarte – amerikanisches Aktienregister**

Falls Sie eine Stimmkarte angefordert haben und nochmals stimmen möchten, füllen Sie bitte die neue Stimmkarte aus und senden Sie die ausgefüllte Karte bis zum 1. September 2016 an Broadridge zurück, oder Sie nehmen Sie an der Versammlung teil und stimmen persönlich ab.

---

## Was geschieht, wenn ich keine spezifischen Stimminstruktionen gebe?

---

### Internet Abstimmung – schweizerisches Aktienregister

Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und via Stimmrechtsinstruktionswebseite abstimmen, müssen Sie spezifische Stimminstruktionen für alle Traktanden abgeben.

### Antwortkarte – schweizerisches Aktienregister

Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und die unterschriebene Antwortkarte ohne spezifische Stimminstruktionen zu einzelnen oder allen Traktanden zurücksenden, geben Sie damit die allgemeine Instruktion an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Ihre Stimmrechte in Bezug auf die Traktanden sowie auf neue oder geänderte Anträge, die während der Versammlung vorgebracht werden, im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates auszuüben.

---

### Internet Abstimmung – amerikanisches Aktienregister

Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und die Stimmrechtsinstruktionswebseite benutzen, ohne spezifische Stimminstruktionen zu einzelnen oder allen Traktanden abzugeben, geben Sie damit die allgemeine Instruktion an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Ihre Stimmrechte in Bezug auf die Traktanden sowie auf neue oder geänderte Anträge, die während der Versammlung vorgebracht werden, im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates auszuüben.

### Stimmkarte – amerikanisches Aktienregister

Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und die unterschriebene Stimmkarte ohne spezifische Stimminstruktionen zu einzelnen oder allen Traktanden zurücksenden, geben Sie damit die allgemeine Instruktion an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Ihre Stimmrechte in Bezug auf die Traktanden sowie auf neue oder geänderte Anträge, die während der Versammlung vorgebracht werden, im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates auszuüben.

---

## An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?

Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe im Zusammenhang mit der Stimmabgabe benötigen, rufen Sie uns bitte unter der Telefonnummer +1-510-713-4220 an oder senden Sie uns eine E-Mail an [LogitechIR@logitech.com](mailto:LogitechIR@logitech.com).

## ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR AMERIKANISCHE ODER KANADISCHE WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTE AKTIONÄRE, DEREN TITEL UNTER NOMINEES EINGETRAGEN SIND (STREET NAME WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTE)

### Warum habe ich eine einseitige Informationsnotiz mit der Post betreffend die Verfügbarkeit des Stimmmaterials über Internet und nicht das Stimmmaterial selbst erhalten?

Wir haben sichergestellt, dass das Stimmmaterial den wirtschaftlich berechtigten Aktionären, deren Titel unter amerikanischen oder kanadischen Effekthändlern, Trustees oder Nominees eingetragen sind, über das Internet zur Verfügung steht. Dementsprechend senden diese Effekthändler, Trustees oder Nominees eine Mitteilung betreffend die Verfügbarkeit des Stimmmaterials über das Internet (die "Informationsnotiz") an die wirtschaftlich berechtigten Aktionäre. Alle diese Aktionäre können das Stimmmaterial auf einer Webseite abrufen, die in der genannten Informationsnotiz angegeben ist, oder das Stimmmaterial in gedruckter Form anfordern. Die Informationsnotiz enthält Angaben, wie das Stimmmaterial über das Internet erhältlich ist und bei wem gedruckte Exemplare bestellt werden können. Zusätzlich können die wirtschaftlich berechtigten Aktionäre, deren Aktien im Namen von amerikanischen oder kanadischen Effekthändlern, Trustees oder Nominees eingetragen sind, beantragen, das Stimmmaterial laufend in gedruckter Form oder elektronisch per E-Mail zu erhalten.



## **Wie bekomme ich elektronischen Zugang zum Stimmmaterial?**

Die obenerwähnte Informationsnotiz erläutert,

- wie Sie Ihr Stimmmaterial im Internet finden und
- wie Sie uns Anweisungen erteilen können, wohin wir Ihnen in Zukunft das Stimmmaterial per E-Mail senden dürfen.

Wenn Sie die Wahl treffen, Ihr Stimmmaterial in Zukunft per E-Mail zu erhalten, ersparen Sie uns Druck- und Versandkosten und Sie vermindern die Auswirkungen unserer Generalversammlung auf die Umwelt. Sofern Sie die Wahl treffen, Ihr Stimmmaterial in Zukunft per E-Mail zu erhalten, werden Sie nächstes Jahr eine E-Mail erhalten, die Sie auf die entsprechende Webseite führt, welche das Stimmmaterial sowie einen Link für Stimminstruktionen enthält. Ihre Anweisung, das Stimmmaterial per E-Mail zu erhalten, bleibt bis zum Ihrem Widerruf in Kraft.

## **Wer darf Stimminstruktionen für die Generalversammlung erteilen?**

Wirtschaftlich berechtigte Aktionäre, die ihre Titel über amerikanische oder kanadische Effekthändler, Trustees oder Nominees am 12. Juli 2016 halten, können ihrem Effekthändler, Trustee oder Nominee Stimminstruktionen erteilen. Zusätzlich hat Logitech mit Hilfe einer Dienstleistungsgesellschaft sichergestellt, dass eine zusätzliche Abgleichung der Aktienpositionen amerikanischer und kanadischer Nominees zwischen dem 12. Juli 2016 und dem 29. August 2016 durchgeführt wird. Der 29. August 2016 ist für Logitech das letztmögliche Datum zur Durchführung einer solchen Abgleichung. Dies sollte zu folgenden Korrekturen führen: Wenn ein amerikanischer oder kanadischer Halter, der am 12. Juli 2016 wirtschaftlich berechtigter Aktionär ist, seine Stimme abgibt aber nachträglich seine Titel vor dem 29. August 2016 verkauft, werden die Stimminstruktionen annulliert. Wenn ein amerikanischer oder kanadischer Halter, der am 12. Juli 2016 wirtschaftlich berechtigter Aktionär ist, seine Stimme abgibt und wirtschaftlich berechtigter Aktionär bleibt, aber in der entsprechenden Periode einen Teil seiner Titel verkauft oder weitere Titel zukauf, so findet eine entsprechende Reduktion oder Erhöhung der Stimmen statt, gemäss dem Stand am 29. August 2016.

Wenn Sie nach dem 12. Juli 2016 über einen amerikanischen oder kanadischen Effekthändler, Trustee oder Nominee Aktien erwerben (in "Street Name") und diese an der Generalversammlung vertreten lassen wollen oder wenn Sie Stimminstruktionen an einen Bevollmächtigten geben möchten, müssen Sie ins Aktienregister eingetragen werden. Dazu kontaktieren Sie bitte Ihren Effekthändler, Trustee oder Nominee und folgen dessen Instruktionen. Beginnen Sie diesen Prozess möglichst lange vor dem 1. September 2016, um sicherzustellen, dass das Stimmmaterial zugesandt oder verfügbar gemacht werden kann und die Stimminstruktionen rechtzeitig vor der Versammlung bei uns ankommen.

## **Wie kann ich mein Stimmrecht ausüben, wenn ich amerikanischer oder kanadischer wirtschaftlich berechtigter Aktionär (Street Name Wirtschaftlich Berechtigter) bin?**

Wenn Sie als wirtschaftlich berechtigter Aktionär persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, müssen Sie vom eingetragenen Nominee eine Vollmacht erhalten.

Wenn Sie nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, können Sie sich vertreten lassen. Sie können Ihre Instruktionen über das Internet, per Post oder per Telefon erteilen, indem Sie den Anweisungen auf der Informationsnotiz oder auf der Stimmkarte folgen.

## **Was geschieht wenn ich keine genauen Stimminstruktionen erteile?**

Wenn Sie wirtschaftlich berechtigter Aktionär in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in Kanada sind und Ihre Aktien über einen Effekthändler, Trustee oder Nominee halten, dem Sie jedoch keine genauen Stimminstruktionen erteilen, so wird dieser gemäss den Regeln verschiedener nationaler oder regionaler Börsen in blossen Routineangelegenheiten abstimmen können, nicht aber in anderen Fragen. Wenn Sie über solche anderen Fragen keine Instruktionen erteilen, wird Ihr Nominee sich nicht an der Abstimmung über diese Punkte beteiligen und

seine Stimmen gelten als nicht abgegeben. Wir empfehlen Ihnen daher, dem Nominee gemäss den Anleitungen auf der Informationsnotiz Stimminstruktionen zu erteilen. Wir gehen davon aus, dass folgende Anträge nicht als Routineangelegenheit betrachtet werden: Antrag 2 (Konsultative Abstimmung über die Genehmigung der Managementvergütung), Antrag 3 (Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende), Antrag 4 (Anpassung und Neuformulierung des Stock Incentive Plan 2006, einschliesslich einer Erhöhung der gemäss Plan zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anzahl Aktien), Antrag 5 (Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016), Antrag 6 (Wahlen in den Verwaltungsrat), Antrag 7 (Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates), Antrag 8 (Wahlen in den Vergütungsausschuss), Antrag 9 (Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017), Antrag 10 (Genehmigung der Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018), und Antrag 12 (Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin). Alle anderen Anträge erachten wir als Routineangelegenheit. Sämtliche Stimmenthaltungen durch Nominees werden als nicht abgegebene Stimmen gezählt.

### **Bis wann kann ich meine Stimminstruktionen einreichen?**

Wenn Sie Ihre Aktien über ein amerikanisches oder kanadisches Institut halten, können Sie bis am Donnerstag, 1. September 2016, 23:59 Uhr (U.S. Eastern Daylight Time) Stimminstruktionen erteilen.

### **Kann ich eine Instruktion ändern?**

Sie können Ihre Vollmacht widerrufen und Ihre Instruktionen jederzeit bis zur Abstimmung an der Generalversammlung ändern. Sie können Ihre Instruktionen a) via Internet oder Telefon (einzig die letzte Internet- oder Telefoninstruktion, welche vor der Generalversammlung übermittelt wird, ist massgebend), b) durch Einsendung einer neuen, vollständig ausgefüllten Stimmkarte, die ein späteres Datum trägt als die vorhergehende oder c) durch persönliche Teilnahme an der Generalversammlung, wenn Sie von Ihrem Nominee eine Vollmacht erhalten, ändern. Die Teilnahme an der Generalversammlung hebt die vorhergehenden Instruktionen nur auf, wenn Sie sich aktiv an der Abstimmung beteiligen oder wenn Sie Ihre Vollmacht ausdrücklich schriftlich widerrufen.

### **Wie kann ich einen separaten Satz des Stimmmaterials bekommen oder einen einzigen Satz für meinen Haushalt in den Vereinigten Staaten von Amerika verlangen?**

Wir haben ein von der SEC genehmigtes Verfahren namens "*Householding*" für Aktionäre in den Vereinigten Staaten von Amerika eingeführt. Gemäss diesem Verfahren werden Aktionäre, welche die gleiche Adresse und den gleichen Nachnamen haben und nicht an der elektronischen Zustellung des Stimmmaterials teilnehmen, nur eine Kopie des Informationsmaterials und des Jahresberichts erhalten, sofern nicht einer oder mehrere dieser Aktionäre uns benachrichtigen, dass sie auch weiterhin je ein individuelles Exemplar zu erhalten wünschen. Dieses Verfahren verringert unsere Druck- und Versandkosten. Jeder amerikanische Aktionär, der am *Householding* teilnimmt, wird auch weiterhin Zugriff auf eine separate Stimmkarte haben bzw. eine solche erhalten.

Sollten Sie diesmal eine separate Kopie des Informationsmaterials und des Jahresberichts zu erhalten wünschen, bitten wir Sie, das zusätzliche Exemplar bei unserem *Mailing Agent*, Broadridge, per Telefon unter +1-866-540-7095 oder per E-Mail unter [sendmaterial@proxyvote.com](mailto:sendmaterial@proxyvote.com) zu verlangen. Sollten Aktionäre in Ihrem Haushalt in Zukunft separates Informationsmaterial und einen separaten Jahresbericht zu erhalten wünschen, können diese unsere *Investor Relations Group* unter +1-510-713-4220 erreichen oder an Investor Relations, 7700 Gateway Boulevard, Newark, California 94560, USA, schreiben. Sie können auch eine E-Mail an unsere *Investor Relations Group* an [LogitechIR@logitech.com](mailto:LogitechIR@logitech.com) senden. Aktionäre, welche mehrere auf ihren Namen lautende Konten haben oder welche eine Adresse mit anderen Aktionären teilen, können uns ermächtigen, den Versand von separaten Informationsmaterialien und separaten Jahresberichten einzustellen indem sie an *Investor Relations* schreiben oder diese anrufen.

## **WEITERE INFORMATIONEN FÜR AKTIONÄRE, DIE IHRE AKTIEN ÜBER EINE BANK ODER EINEN EFFEKTENHÄNDLER HALTEN (AUSSERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA ODER KANADAS)**

### **Wie kann ich an der Abstimmung teilnehmen, wenn meine Aktien über meine Bank oder meinen Effekthändler eingetragen sind?**

Ihre Bank oder Ihr Effekthändler sollte Ihnen Auskunft erteilt haben, wie Sie Ihre Stimminstruktionen abgeben können. Sollten Sie keine solche Auskunft erhalten haben, bitten wir Sie, sich mit Ihrer Bank oder Ihrem Effekthändler in Verbindung zu setzen.

### **Bis wann kann ich Stimminstruktionen erteilen, wenn meine Aktien über eine Bank oder einen Effekthändler eingetragen sind?**

Üblicherweise setzen Banken und Effekthändler Fristen für den Erhalt der Stimminstruktionen. Ausserhalb der Vereinigten Staaten von Amerika und Kanadas läuft diese Frist normalerweise zwei bis drei Tage vor Ablauf jener Frist ab, die die Gesellschaft für ihre Generalversammlung ansetzt. Dies erlaubt den Instituten, die Stimminstruktionen zu sammeln und an die Gesellschaft weiterzugeben. Wenn Sie Ihre Logitech Aktien über eine Bank oder einen Effekthändler ausserhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder Kanadas halten, bitten wir Sie mit Ihrer Bank oder Ihrem Effekthändler die anwendbare Frist abzuklären und Ihre Stimminstruktionen zeitgerecht zu erteilen.

## **WEITERE INFORMATIONEN ÜBER DIE GENERALVERSAMMLUNG**

### **Anträge**

Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, an der Generalversammlung andere Anträge zu stellen, noch hat er Gründe anzunehmen, dass Aktionäre zusätzliche Anträge stellen werden.

Wenn Sie eingetragener Aktionär sind:

---

#### **Internet Abstimmung – schweizerisches Aktienregister**

Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und via Stimmrechtsinstruktionswebseite abstimmen, müssen Sie spezifische Stimminstruktionen zu allen Traktanden erteilen.

#### **Antwortkarte – schweizerisches Aktienregister**

Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und die unterschriebene Antwortkarte ohne spezifische Stimminstruktionen zu einzelnen oder allen Traktanden zurücksenden, geben Sie damit die allgemeine Instruktion an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Ihre Stimmrechte in Bezug auf die Traktanden sowie auf neue oder geänderte Anträge, die während der Versammlung vorgebracht werden, im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates auszuüben.

---

#### **Internet Abstimmung – amerikanisches Aktienregister**

Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und die Stimmrechtsinstruktionswebseite benutzen, ohne spezifische Stimminstruktionen zu einzelnen oder allen Traktanden abzugeben, geben Sie damit die allgemeine Instruktion an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Ihre Stimmrechte in Bezug auf die Traktanden sowie auf neue oder geänderte Anträge, die während der Versammlung vorgebracht werden, im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates auszuüben.

#### **Stimmkarte – amerikanisches Aktienregister**

Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und die unterschriebene Stimmkarte ohne spezifische Stimminstruktionen zu einzelnen oder allen Traktanden zurücksenden, geben Sie damit die allgemeine Instruktion an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Ihre Stimmrechte in Bezug auf die Traktanden sowie auf neue oder geänderte Anträge, die während der Versammlung vorgebracht werden, im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates auszuüben.

Falls Sie ein amerikanischer oder kanadischer wirtschaftlich berechtigter Aktionär sind, dessen Titel unter Nominees eingetragen sind, und werden an der Versammlung andere Anträge rechtmässig gestellt, so wird, falls Sie Ihre Stimminstruktionen auf der Antwortkarte oder per Internet oder mittels eines anderen zulässigen Abstimmungsmechanismus erteilt oder falls Sie keine Stimminstruktionen erteilt haben, mit Ihren Aktien in Bezug auf solche Anträge im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates an der Versammlung gestimmt.

### **Einholen von Stimminstruktionen (*Proxy Solicitation*)**

Wir haben nicht die Absicht, ein Unternehmen mit der Einholung von Stimminstruktionen zu beauftragen. Einzelne unserer Verwaltungsräte, Geschäftsleitungsmitglieder und andere Mitarbeiter dürfen Sie schriftlich, per Telefon, E-Mail oder auf sonstige Weise darum ersuchen, ihnen Stimminstruktionen zu erteilen, ohne dass diese dafür entschädigt werden. In den Vereinigten Staaten von Amerika sind wir ausserdem verpflichtet, den Effekthändlern und Nominees, die als Aktionäre eingetragen sind, das Stimmmaterial zuzustellen und diese einzuladen, es an die wirtschaftlich Berechtigten weiterzuleiten. Wir müssen diese Effekthändler und Nominees gemäss den dafür bestehenden gesetzlichen Spesenreglementen für ihre in diesem Zusammenhang entstehenden Umtriebe entschädigen.

### **Auszählen der Stimmen**

Vertreter von mindestens zwei Schweizer Banken werden an der Generalversammlung als Stimmenzähler amtieren. Wie es in der Schweiz üblich ist, wird unser Aktienregisterführer die vor der Generalversammlung abgegebenen Instruktionen in das elektronische System einspeisen.

### **Aktionärsanträge und Nominees**

#### ***Aktionärsanträge für die Generalversammlung 2016***

Gemäss unseren Statuten haben ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens ein Prozent unseres ausgegebenen Aktienkapitals oder einen Nominalwert von mindestens einer Million Schweizer Franken vertreten, das Recht, die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes zu verlangen. Solche Vorschläge sind vom Verwaltungsrat in die Materialien der Generalversammlung einzuschliessen. Ein solcher Antrag ist schriftlich zu stellen und zu erläutern. Die Frist zur Einreichung von Anträgen für die ordentliche Generalversammlung 2016 ist am 8. Juli 2016 abgelaufen. Überdies erlaubt das Schweizer Recht eingetragenen Aktionären oder deren Bevollmächtigten, zu den Verhandlungsgegenständen auf der Traktandenliste der Generalversammlung 2016 an der Versammlung selbst oder vorgängig Gegenvorschläge zu machen.

#### ***Aktionärsanträge für die Generalversammlung 2017***

Wir gehen davon aus, dass wir die ordentliche Generalversammlung 2017 um den 12. September 2017 abhalten werden. Bis spätestens am 13. Juli 2017 kann ein eingetragener Aktionär, der die statutarischen Mindestanforderungen zum Aktienbesitz erfüllt, verlangen, dass ein Verhandlungsgegenstand für die Generalversammlung 2017 traktandiert wird. Ein solcher Antrag muss schriftlich gestellt und erläutert werden und ist beim Sekretär des Verwaltungsrates der Logitech am Verwaltungssitz in der Schweiz oder in den Vereinigten Staaten von Amerika zeitgerecht einzureichen. Zusätzlich können Sie, wenn Sie die Bedingungen der Regel 14a-8 des *U.S. Securities Exchange Act* von 1934 erfüllen, dem Verwaltungsrat Vorschläge für die Traktandenliste der Generalversammlung 2017 einreichen. Solche Vorschläge sind bis zum 24. März 2017 schriftlich mit beiliegender Erläuterung des Vorschlages dem Sekretär des Verwaltungsrates an unseren Verwaltungssitzen in der Schweiz oder in den Vereinigten Staaten von Amerika einzureichen. Der Vorschlag muss der Regel 14a-8 des *U.S. Securities Exchanges Act* genügen. Diese Bestimmung zählt die Bedingungen auf, die für die Aufnahme eines Aktionärsvorschlages in die Dokumentation der Generalversammlung nach der amerikanischen Wertschriftengesetzgebung erfüllt sein müssen. Nach den Statuten der Gesellschaft sind nur eingetragene Aktionäre als solche anerkannt. Wenn Sie nicht im Aktienregister eingetragen sind, können Sie demnach keine Traktandenvorschläge für die ordentliche Generalversammlung 2017 unterbreiten.

### ***Kandidaturen für den Verwaltungsrat***

Vorschläge von Kandidaten für den Verwaltungsrat durch eingetragene Aktionäre müssen den obgenannten

Anforderungen an Aktionärsanträge genügen.

***Statutenbestimmungen***

Die obgenannten Statutenbestimmungen, nach denen ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen ein Prozent des ausstehenden Aktienkapitals oder einen Nominalwert von einer Million Schweizer Franken vertreten, berechtigt sind, die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes zu verlangen, können auf unserer Webseite unter <http://ir.logitech.com> abgerufen werden. Sie können auch den Sekretär des Verwaltungsrates der Logitech an einem unserer Verwaltungssitze in der Schweiz oder in den Vereinigten Staaten von Amerika kontaktieren und eine Kopie der relevanten Bestimmungen der Statuten anfordern.

## TRAKTANDEN UND ERLÄUTERUNGEN

### A. BERICHTE

#### Bericht über den Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr bis 31. März 2016

Die Geschäftsleitung der Logitech wird an der Generalversammlung über den Geschäftsgang des abgelaufenen Geschäftsjahres 2016 berichten.

### B. ANTRÄGE

#### Antrag 1

#### Genehmigung des Jahresberichtes, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2016

##### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichtes, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2016.

##### Erläuterungen

Die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2016 sind im Geschäftsbericht wiedergegeben, der allen eingetragenen Aktionären mit dieser Einladung oder bereits im Vorfeld zugänglich gemacht wurde. Der Geschäftsbericht enthält ebenfalls die Berichte der Revisionsstelle, den Vergütungsbericht, welcher in Übereinstimmung mit der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Gesellschaften (die sogenannte "Minder Verordnung") erstellt wurde sowie den Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht. Weiter enthält der Geschäftsbericht zusätzliche Informationen über den Geschäftsgang der Gesellschaft, ihre Organisation und Strategie sowie den Bericht über die *Corporate Governance* gemäss der SIX Swiss Exchange Richtlinie über *Corporate Governance*. Kopien des Geschäftsberichtes sind im Internet unter <http://ir.logitech.com> abrufbar.

Nach schweizerischem Recht ist der Geschäftsbericht einschliesslich Jahresrechnung und Konzernrechnung schweizerischer Gesellschaften jährlich der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Sollte dieser Antrag von den Aktionären abgelehnt werden, wird der Verwaltungsrat eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen, um den Antrag erneut vorzubringen.

Eine Annahme dieses Antrags begründet keine Genehmigung oder Ablehnung der einzelnen im Jahresbericht, in der Konzernrechnung und der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2016 aufgeführten Punkte.

KPMG AG, die Revisionsstelle der Logitech, empfiehlt den Aktionären ohne Vorbehalt, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen. KPMG AG ist der Ansicht, "dass die Konzernrechnung für das am 31. März 2016 endende Geschäftsjahr die finanzielle Situation, die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit und die Geldflüsse ordnungsgemäss und in jeder Hinsicht vollständig wiedergibt und in Übereinstimmung sowohl mit den Buchhaltungsprinzipien, die in den Vereinigten Staaten von Amerika allgemein anwendbar sind (U.S. GAAP), als auch in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Recht steht". KPMG AG ist im Weiteren der Ansicht und bestätigt, dass die Jahresrechnung sowie die beantragte Gewinnverwendung im Einklang mit dem schweizerischen Recht und den Statuten der Logitech International S.A. stehen und dass der Vergütungsbericht die gesetzlich erforderlichen Informationen enthält.

##### Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen, entweder persönlich oder aufgrund einer Vollmacht, auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

## **Empfehlung**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Jahresbericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2016 zu genehmigen.

## Antrag 2

### Konsultative Abstimmung über die Genehmigung der Managementvergütung

#### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre im Rahmen einer konsultativen Abstimmung die Vergütung des Managements von Logitech, wie im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2016 offengelegt, genehmigen.

#### Erläuterungen

Anlässlich der ordentlichen Generalversammlungen 2009 und 2010 von Logitech beantragte der Verwaltungsrat den Aktionären die Entschädigungsphilosophie, -politik und -praktiken der Logitech, wie sie im Kapitel "*Compensation Discussion and Analysis*" des Vergütungsberichts erläutert sind, zu genehmigen. Dies geschah vor dem Hintergrund der sich zunehmend bewährenden "*Best Practices in Corporate Governance*" in der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika. Dieser Antrag, allgemein auch als "*say-on-pay*"-Antrag bekannt, gab unseren Aktionären die Möglichkeit, ihre Ansichten betreffend unserer Entschädigungspraxis im Ganzen kundzutun. Die Aktionäre haben unsere Entschädigungsphilosophie, -politik und -praktiken in den genannten und auch in den Folgejahren befürwortet.

Seit 2011 ist eine *say-on-pay*-Konsultativabstimmung für alle Publikumsgesellschaften, einschliesslich Logitech, die den anwendbaren amerikanischen *Proxy Statement Rules* unterstehen, vorgeschrieben. An der Generalversammlung 2011 haben die Aktionäre einen Antrag genehmigt, wonach diese Abstimmung jährlich erfolgen soll. Dementsprechend beantragt der Verwaltungsrat den Aktionären im Rahmen einer konsultativen Abstimmung, die Entschädigung für die leitenden Angestellten von Logitech, die im Vergütungsbericht, einschliesslich der Kapitel "*Compensation Discussion and Analysis*", "*Summary Compensation Table*" und der dazugehörenden Entschädigungsübersichtstabellen, Anhänge und Erläuterungen, erwähnt sind, zu genehmigen. Diese Abstimmung soll nicht auf spezifische Punkte der Entschädigung oder der genannten leitenden Angestellten eingehen, sondern vielmehr die Gesamtentschädigung der genannten leitenden Angestellten und die Philosophie, Politik und Praktiken, wie sie im Vergütungsbericht erläutert sind, thematisieren.

Diese Abstimmung ist konsultativ und daher nicht verbindlich. Die Abstimmung erfolgt vor dem Hintergrund der "*Best Practices in Corporate Governance*" und entspricht den Bestimmungen des US-amerikanischen Rechts. Sie ist entsprechend unabhängig von den bindenden Abstimmungen über die Vergütung des Verwaltungsrates für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017 gemäss Antrag 9 und über die Genehmigung der Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 gemäss Antrag 10. Die Abstimmung wird uns aber Informationen betreffend die Zufriedenheit der Aktionäre mit unserer Entschädigungsphilosophie, -politik und den Entschädigungspraktiken liefern. Der Vergütungsausschuss (*Compensation Committee*) des Verwaltungsrates wird diese beim Festlegen zukünftiger Entschädigungspläne für leitende Angestellte in Betracht ziehen können. Der Vergütungsausschuss wird im Falle eines bedeutenden negativen Abstimmungsergebnisses versuchen, dessen Ursachen festzustellen.



Wie im Kapitel "*Compensation Discussion and Analysis*" des Vergütungsberichtes 2016 erläutert, hat Logitech sein Entschädigungsprogramm derart gestaltet, um:

- leitende Mitarbeitende, die geeignet sind, eine innovative, rasch wachsende Gesellschaft in einem fordernden Umfeld zu führen, zu gewinnen und zu behalten;
- ein leistungsorientiertes Umfeld zu fördern;
- einen Ausgleich zwischen festem und variablem Lohnbestandteil sicherzustellen und einen Grossteil der Gesamtentschädigung von Logitechs Geschäftsergebnis abhängig zu machen, jedoch unter Aufrechterhaltung eines Kontrollsystems zur Vermeidung des Eingehens unangebrachter Risiken und unter Berücksichtigung des jährlichen und langfristigen Erfolgs;
- einen Ausgleich zwischen kurz- und langfristigen Zielen und Ergebnissen zu schaffen;
- die Entschädigung leitender Angestellter mit dem Interesse der Aktionäre zu vereinbaren, indem ein bedeutender Teil der Entschädigung mit der Erhöhung des Aktienwertes verknüpft wird; und
- die Rolle und die erbrachte Leistung jedes Managers widerzuspiegeln, die durch einen Grundlohn und kurzfristige Boni entlohnt werden, sowie das persönliche Potential für den zukünftigen Einsatz für Logitech durch eine Langzeitbeteiligung am Eigenkapital zu fördern.

Der Vergütungsausschuss des Verwaltungsrates hat einen Entschädigungsplan ausgearbeitet, der ausführlicher im Vergütungsbericht, welcher dieser Einladung beiliegt, erläutert wird. Weitere Einzelheiten zu Entschädigungsphilosophie, Risiken und Ausgestaltung des Entschädigungsplans von Logitech sowie den Entschädigungen, welche im Geschäftsjahr 2016 ausbezahlt wurden, sind ebenfalls im Vergütungsbericht dargelegt.

Auch wenn die Entschädigung eine zentrale Rolle spielt, wenn es darum geht, leitende Angestellte und Mitarbeitende für die Gesellschaft zu gewinnen und zu einer langfristigen Zusammenarbeit zu motivieren, sind wir der Ansicht, dass dies nicht der einzige oder ausschliessliche Grund dafür ist, warum ausgezeichnete leitende Angestellte oder Mitarbeitende sich für Logitech entschliessen und auch bleiben, oder warum sie grossen Einsatz zeigen, um ein gutes Resultat für die Aktionäre zu erreichen. Diesbezüglich sind sich sowohl Vergütungsausschuss als auch Geschäftsleitung einig, dass es ganz wesentlich ist, ein gutes Arbeitsumfeld sowie Perspektiven zu schaffen, die es Mitarbeitenden ermöglichen, sich zu entwickeln und ihr persönliches Potential voll auszuschöpfen. Auch diese Aspekte spielen eine Schlüsselrolle für Logitechs Erfolg, leitende Angestellte und Mitarbeitende für die Gesellschaft zu gewinnen und zu einer langfristigen Zusammenarbeit zu motivieren.

### **Notwendige Mehrheit zur Genehmigung**

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen, entweder persönlich oder aufgrund einer Vollmacht, auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

### **Empfehlung**

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Generalversammlung mittels Konsultativabstimmung die an die leitenden Angestellten von Logitech gezahlten Entschädigungen, wie sie im Vergütungsbericht, einschliesslich der Kapitel "*Compensation Discussion and Analysis*", "*Summary Compensation Table*" und der dazugehörigen Entschädigungsübersichtstabellen, Anhänge und Erläuterungen, erwähnt sind, genehmigt.

### Antrag 3

#### Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende

##### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 653'367'040 (ca. USD 680'503'500 zum Wechselkurs vom 31. März 2016) wie folgt zu verwenden:

	<u>Ende Geschäftsjahr</u> <u>31. März 2016</u>	
Bilanzgewinn per Ende des Geschäftsjahres 2016	CHF	653'367'040
Beantragte Dividendenausschüttung	CHF	(90'200'000)
Vortrag des nicht verwendeten Bilanzgewinns	CHF	<u>563'167'040</u>

Der Verwaltungsrat genehmigte und beantragt, einen Gesamtbetrag von CHF 90'200'000 (ungefähr USD 93' 946' 300 basierend dem Wechselkurs vom 31. März 2016) auszuschütten. Dies ergibt eine Bruttodividende von ca. CHF 0.5554 je Aktie (ca. USD 0.5785 pro Aktie).<sup>1</sup>

Es wird keine Ausschüttung für eigene Aktien der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften vorgenommen.

Wird der Antrag des Verwaltungsrates genehmigt, erfolgt um den 27. September 2016 herum die Auszahlung der Dividende an alle Aktionäre, welche am Stichtag im Aktienregister eingetragen sind. Die Dividende beträgt etwa CHF 0.5554 je Aktie (respektive ca. CHF 0.3610 je Aktie nach Abzug der 35% Verrechnungssteuer, sofern diese zu entrichten ist). Der Stichtag wird um den 26. September 2016 herum liegen. Wir gehen davon aus, dass die Aktien ungefähr ab dem 23. September 2016 ex-Dividende gehandelt werden.

##### Erläuterungen

Gemäss schweizerischem Gesellschaftsrecht muss die Generalversammlung bei jeder jährlichen ordentlichen Generalversammlung über Annahme oder Ablehnung in Bezug auf die Verwendung des Bilanzgewinns abstimmen. Der Bilanzgewinn, über den die Aktionäre der Logitech an der ordentlichen Generalversammlung 2016 verfügen können, ist der Bilanzgewinn der Logitech International S.A., der Holdinggesellschaft von Logitech.

Der Antrag des Verwaltungsrates, eine Bruttodividende von ca. CHF 0.5554 je Aktie auszuschütten, bedeutet eine Erhöhung um ca. 10% gegenüber dem Vorjahr und ist auf einen erneut starken Cash Flow aus der Geschäftstätigkeit zurückzuführen. Mit seinem Antrag zeigt der Verwaltungsrat seine Zuversicht in die Zukunft der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat hat sich ab dem Geschäftsjahr 2013 für eine alljährlich wiederkehrende Bruttodividende und nicht bloss für eine gelegentliche Dividende entschieden. Folglich erwartet die Gesellschaft (vorbehaltlich der Genehmigung der Revisionsstelle der Gesellschaft für das jeweilige Jahr), ihren Aktionären jedes Jahr eine solche Dividende beantragen zu können.

Neben der Dividendenausschüttung beantragt der Verwaltungsrat den restlichen Bilanzgewinn vorzutragen, da er davon überzeugt ist, dass es im besten Interesse der Logitech und ihrer Aktionäre ist, die Gewinne für zukünftige Investitionen in das Wachstum des Geschäfts der Logitech, für Aktienrückkäufe und für den möglichen Erwerb anderer Gesellschaften oder Geschäftsbereiche zurückzubehalten.

<sup>1</sup> Die Beträge pro Aktie basieren auf 162'409'503 ausstehenden Aktien, abzüglich eigenen Aktien, per 31. März 2016. Sämtliche ausgegebenen Aktien sind dividendenberechtigt, ausser denjenigen von Logitech International S.A. am Tage vor der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien.

### **Notwendige Mehrheit zur Genehmigung**

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen, entweder persönlich oder aufgrund einer Vollmacht, auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

### **Empfehlung**

Der Verwaltungsrat empfiehlt, dem Antrag auf Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2016, einschliesslich der Ausschüttung einer Dividende an die Aktionäre von insgesamt CHF 90'200'000, zuzustimmen.

## Antrag 4

### Anpassung und Neuformulierung des Stock Incentive Plan 2006, einschliesslich einer Erhöhung der gemäss Plan zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anzahl Aktien

#### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären eine Anpassung und Neuformulierung des Stock Incentive Plans 2006 (der "Plan") der Logitech International S.A. zu genehmigen, damit fünf Millionen siebenhundertfünzigtausend (5'750'000) zusätzliche Aktien für die Ausgabe unter dem Plan zur Verfügung stehen, die *corporate governance practices* der Gesellschaft verbessert werden sowie weitere *best practices* eingeführt werden können.

#### Erläuterung

Der Verwaltungsrat ist der Meinung, dass ein wesentlicher Bestandteil des fortwährenden Erfolgs der Gesellschaft auf der talentierten Belegschaft fusst und dass der zukünftige Erfolg davon abhängt, gut ausgebildete und talentierte Arbeitnehmer anzuziehen und zu behalten. Der Verwaltungsrat glaubt, dass die fortwährende Fähigkeit Aktienbeteiligungen zu ermöglichen, ein wesentliches und notwendiges Rekrutierungs- und Treuemittel für die Gesellschaft darstellt, um gut ausgebildete und talentierte Angestellte, Manager und Direktoren, welche für den Erfolg der Gesellschaft notwendig sind, zu rekrutieren und zu behalten.

Der Stock Incentive Plan 2006 ist der einzige aktive Mitarbeiterbeteiligungsplan der Gesellschaft (mit Ausnahme des Inducement Equity Plan 2012, dessen genehmigte Aktien, bereits zugeteilt sind und des Employee Stock Purchase Plans) gemäss dem am 1. Juni 2016 etwa fünf Millionen Aktien zur Ausgabe ausstehend waren. Wir gehen davon aus, dass diese verbleibende Anzahl Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung 2018 erschöpft sein wird, trotz der Tatsache, dass, um den Aktienwert zu maximieren, die Gesellschaft das Programm aktiv betreibt, um die Mittel des Aktienplans so effektiv wie möglich zu verwenden.

Das *Compensation Committee* erwartet, dass die zusätzlich beantragten Aktien der Gesellschaft die Absicherung des Aktienbeteiligungsprogramms über das Ende des Geschäftsjahres 2020 hinaus ermöglichen werden, wobei erwartete Zuteilungen im Zusammenhang mit dem Anstellen, Behalten und Fördern der Angestellten sowie die Sicherung der nötigen Flexibilität bereits darin enthalten sind. Die nachstehende Tabelle zeigt die zurzeit verfügbaren Aktien gemäss dem Plan auf, sofern dieser Antrag genehmigt wird:

	<u>Aktien</u> (in Millionen)
Stock Incentive Plan 2006 - Aktien	
Anfänglich genehmigte Aktien gemäss Plan	14.00
Zusätzlich genehmigte Aktien anlässlich späterer Generalversammlungen	10.80
Zugeteilte Aktien von Juni 2006 bis zum 1. Juni 2016, gekürzt um Annullierungen	(19.79)
Zusätzlich beantragte Aktien gemäss diesem Antrag	5.75
Total der am 1. Juni 2016 zur Ausgabe verfügbaren Aktien (bei Genehmigung des Antrags)	<u>10.76</u>

Der Verwaltungsrat beantragt keine Erhöhung des bedingten Kapitals der Gesellschaft für Logitech's Aktienbeteiligungsprogramm. Seit dem Jahr 2000 hat Logitech die eigenen Aktien des Aktienrückkaufprogramms verwendet, um seinen Ausgabeverpflichtungen für die gewährten Mitarbeiteraktien einschliesslich den Zuteilungen gemäss des Plans nachzukommen. Die Gesellschaft wird dies auch weiterhin so tun.

Logitech hat schon seit den frühen 1980 Jahren Vergütungen an Angestellte in Form von Mitarbeiteraktien gewährt. Die Verwendung von Aktien als Vergütung entspricht teilweise dem Marktstandard, vor allem in Kaliforniens Silicon Valley, wo die Gesellschaft eine bedeutende Präsenz hat. Trotzdem ist dies auch ein Hauptunterscheidungsmerkmal beim Anwerben und Behalten von Angestellten in Arbeitsmärkten ausserhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, wo, historisch gesehen, die Vergütung in Form von Mitarbeiteraktien nicht geläufig war oder ist. Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass die Fähigkeit Vergütungen in Form von Mitarbeiteraktien

anzubieten, ein wesentlicher Bestandteil von Logitech's Vergütungsprogramm und Langzeiterfolg ist.

### **Wesentliche Änderungen des Plans**

Folgende Übersicht zeigt die beantragten wesentlichen Änderungen des Plans auf:

- Die Anzahl der zur zukünftigen Ausgabe vorgesehen Aktien gemäss den gewährten Zuteilungen unter dem Plan wurden um fünf Millionen siebenhundertfünfzigtausend (5'750'000) zusätzliche Aktien von 24.8 Millionen Aktien auf 30.55 Millionen Aktien erhöht.
- Der Plan wurde geändert um eine minimale Haltefrist ("*vesting period*") von einem Jahr für alle Zuteilungen vorzusehen, mit Ausnahme von (i) gewissen Zuteilungen zur Ablösung bestehender Zuteilungen im Rahmen von Unternehmenstransaktionen und (ii) 5% der für die zukünftige Ausgabe unter dem Plan vorgesehenen Aktien ab dem Zeitpunkt an dem die Änderung des Plans in Kraft tritt.
- Der Plan wurde geändert, um zu erlauben, dass Aktien, die zur Erfüllung der auf Zuteilungen (ausser Optionen oder SARs) anfallenden Quellensteuer verwendet werden, unter dem Plan neu ausgegeben werden können.

Folgende Übersicht betreffend gewisser wesentlicher Merkmale des Plans bezieht sich vollständig auf den Plan, welcher der englischen Version dieses Informationsmaterials als Annex A beigefügt ist.

### **Gemäss dem Plan ausstehende Zuteilungen per 1. Juni 2016**

Per 1. Juni 2016 waren 5'063'253 Aktien mit einem gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreis von USD 17.90 pro Aktie und einer gewichteten Durchschnittsdauer von 3.97 Jahren bei Ausübung der ausstehenden Optionen unter dem Plan auszugeben. Zusätzlich sind insgesamt 6'972'012 Aktien unter den RSUs und PRSUs ohne Ausgabepreis unter dem Plan ausstehend. Schliesslich waren per 1. Juni 2016 5'011'170 Aktien für die Zuteilung gemäss dem Plan verfügbar.

### **Überblick der wesentlichen Bestimmungen des Plans**

Nachfolgend eine Zusammenfassung der wesentlichen Bestimmungen des angepassten und neuformulierten Plans.

Dauer des Plans:	Der geänderte und neuformulierte Plan wird am Tag der Genehmigung durch die Aktionäre wirksam und wird in Kraft bleiben, bis ihn der Verwaltungsrat aufhebt. Die beantragten Änderungen gelten für bereits gewährte Zuteilungen, die noch ausstehend sind, sowie für Zuteilungen, die nach dem Inkrafttreten gemacht werden.
Anspruchsberechtigte:	Angestellte, Direktoren und Berater der Gesellschaft, einer Muttergesellschaft, einer Tochtergesellschaft oder einer Zweigniederlassung sind generell berechtigt, jede Art von Prämie, die der Plan anbietet, zu erhalten. Nur Angestellte der Gesellschaft, einer Muttergesellschaft oder einer Tochtergesellschaft sind berechtigt, <i>incentive stock options</i> (ISOs) gemäss dem Plan zu erhalten.
Verfügbare Aktien als Prämien:	Sofern die Änderungen von den Aktionären genehmigt werden, 30.55 Millionen Aktien während der Dauer des Plans, vorbehältlich Anpassungen im Falle gewisser Änderungen des Gesellschaftskapitals, wovon ungefähr 10.76 Millionen Aktien zur Gewährung von neuen Prämien gemäss dem Plan zur Verfügung stehen (basierend auf den bis zum 1. Juni 2016 gewährten Prämien).
Prämienarten:	(1) Optionen (2) SARs

- (3) Gesperrte Aktien
- (4) Gesperrte *Stock Units*

Laufzeiten der Prämien:	Optionen und SARs werden Laufzeiten von höchstens zehn Jahren haben.
ISO Limiten:	Höchstens die zur Ausgabe maximal vorgesehene Anzahl Aktien kann als ISOs gemäss Plan gewährt werden.
162(m) Aktienlimiten:	<p>Section 162(m) des Codes verlangt, unter anderem, dass die grösste Anzahl Aktien, die einem Einzelnen zugeteilt wird, durch die Aktionäre genehmigt werden muss, damit die gemäss Plan gewährten Prämien als leistungsbezogene Vergütung behandelt werden können, und somit nicht unter die Grenze von USD 1 Million betreffend steuerabzugsfähigen Vergütungen, die gewissen spezifischen leitenden Angestellten gezahlt wurden, fallen.</p> <p>Dementsprechend beschränkt der Plan einzelne Prämien, die als performance-basierte Entschädigung gemäss Section 162(m) des Codes qualifiziert werden sollen, wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>(1) keine Prämien in Form von Optionen oder SARs, die mehr als 6 Millionen der Aktien der Gesellschaft betreffen, können einem einzelnen Angestellten in einem Geschäftsjahr gewährt werden; und</li><li>(2) keine Prämien in Form von gesperrten Aktien oder gesperrten Stock Units, die mehr als 4 Millionen der Aktien der Gesellschaft betreffen, können einem einzelnen Angestellten in einem Geschäftsjahr gewährt werden.</li></ol>
Minimale Ausübung ( <i>vesting</i> ):	Im Allgemeinen festgelegt durch den Verwalter im Rahmen der im Plan vorgesehenen Limiten. Falls die Aktionäre die Änderungen genehmigen, kann keine Zuteilung, die nach dem Inkrafttreten der Änderung erfolgt ist, früher als ein Jahr nach dem Datum der Zuteilung ausgeübt werden, mit Ausnahme von 5% der Anzahl Aktien, die für eine zukünftige Zuteilung gemäss dem Plan per Datum des Inkrafttretens der Anpassung reserviert sind und Ersatzzuteilungen im Zusammenhang mit gewissen Unternehmenstransaktionen, welche nicht unter diese minimale Haltefrist fallen.
Nicht gestattet sind:	<p>Gemäss dem Plan ist das Nachfolgende nicht gestattet:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>(1) Vergünstigte Optionen oder SARs – Gewähren von Optionen oder SARs zu einem tieferen Preis als dem Verkehrswert (<i>fair market value</i>) der Aktien der Gesellschaft am Datum der Zuteilung.</li><li>(2) Preisanpassung – Sofern nicht durch die Aktionäre genehmigt, eine Anpassung des Preises oder Herabsetzung des Ausübungspreises einer <i>underwater option</i> oder SAR, oder das Ersetzen von <i>underwater options</i> oder SARs mit (i) einer neuen Option oder SAR mit einem tieferen Ausübungspreis, (ii) einer Bargeldzahlung oder (iii) jeglicher anderen Prämie.</li><li>(3) Wiederverwendung von Aktien unter Optionen/SARs – Hinzufügen von Aktien zur Anzahl der zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Aktien, wenn (i) Aktien, gewährt aufgrund einer Option oder SAR, zur Zahlung</li></ol>

des Optionspreises oder zur Befriedigung einer Steuereinbehaltung für Optionen oder im Zusammenhang mit der Ausübung oder Begleichung einer Option oder SAR verwendet werden, (ii) Aktien nicht ausgegeben oder zugestellt werden aufgrund einer Netto-Abrechnung einer ausstehenden SAR oder Option, und (iii) Aktien auf dem freien Markt mit dem Erlös, resultierend aus der Ausübung einer Option, zurückgekauft werden.

- (4) Automatisches frühzeitiges *Vesting* im Falle eines Kontrollwechsels.

## Zusammenfassung des Plans

**Verwaltung des Plans.** Der Verwaltungsrat oder das *Compensation Committee*, das sich ausschliesslich aus unabhängigen Verwaltungsräten zusammensetzt (nachstehend zusammen als "Verwalter" bezeichnet), verwaltet den Plan. Der Verwalter wählt diejenigen Mitarbeiter, Berater und Direktoren aus, welche einen entsprechenden Anspruch unter dem Plan haben, bestimmt den Umfang der Prämien, welche den Berechtigten zugeteilt werden, und legt, vorbehaltlich der Laufzeiten und Einschränkungen des Plans, die Bedingungen, Konditionen und anderen Bestimmungen für jede Prämiengewährung fest. Der Verwalter kann den Plan interpretieren und jegliche Regelungen betreffend den Plan aufstellen, anpassen oder aufheben. Ferner kann der Verwalter an einen Ausschuss, welcher aus einem oder mehreren Verwaltungsräten besteht, die Möglichkeit zur Gewährung von Prämien, im durch die gesellschaftsinternen Dokumente erlaubten Umfang, delegieren. Der Verwalter kann auch Sub-Pläne und damit zusammenhängende Regeln, Abläufe und Formen von Prämienvereinbarungen zum Zweck der Gewährung von Prämien an Teilnehmer ausserhalb der Vereinigten Staaten von Amerika sowie zur Übereinstimmung mit nicht-amerikanischen Gesetzen verabschieden.

**Aktienreserve.** Die maximale Anzahl Aktien, die gemäss Plan zur Ausgabe vorgesehen sind, beläuft sich auf 30.55 Millionen Aktien.

Um die Vorgaben von Section 162(m) des Codes zu erfüllen, ist jede Vergabe von Optionen oder SARs auf gesamthaft 6 Millionen Aktien pro Einzelperson in einem Geschäftsjahr und jede Vergabe von gesperrten Aktien oder gesperrten *stock units* auf gesamthaft 4 Millionen Aktien pro Einzelperson in einem Geschäftsjahr begrenzt.

Jegliche Aktien, die im Zusammenhang mit einer Prämie stehen, die ausläuft oder unausgeübt oder vor Abrechnung endet, die nicht vollständig erfüllt oder verfallen ist, mit Bargeld vergütet wird, oder Zuteilungen (ausser Optionen oder SARs) zur Begleichung von anfallenden Quellensteuern, stehen erneut zur Ausgabe gemäss Plan zur Verfügung. Jegliche Gegenwerte für Dividenden, die gemäss Plan gutgeschrieben und in Form von Bargeld ausbezahlt werden, sind nicht der Anzahl Aktien, die gemäss Plan ausgegeben werden könnten, anzurechnen.

Die folgenden Aktien werden der maximal zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anzahl Aktien angerechnet und werden dem Plan nicht für zukünftige Zuteilungen zurückgegeben: (i) Aktien, gewährt aufgrund einer Option oder SAR, die zur Zahlung des Optionspreises oder wegen der Steuereinbehaltung bei Ausübung abgetreten werden, (ii) Aktien, die nicht ausgegeben oder zugestellt werden aufgrund einer Netto-Abrechnung einer ausstehenden SAR oder Option, und (iii) Aktien, die auf dem freien Markt mit dem Erlös, resultierend aus der Ausübung einer Option, zurückgekauft werden.

**Berechtigung.** Nur Angestellte der Gesellschaft, einer Muttergesellschaft oder einer Tochtergesellschaft sind berechtigt, ISOs zu erhalten. Angestellte, Direktoren und Berater der Gesellschaft, einer Muttergesellschaft, einer Tochtergesellschaft oder einer Zweigniederlassung sind berechtigt, nicht im Gesetz definierte Optionen, SARs, gesperrte Aktien und gesperrte *stock units* zu erhalten. Am 1. Juni 2016 hatte die Gesellschaft etwa 6,400 Angestellte, 8 nichtangestellte Direktoren und ungefähr 220 Berater, die berechtigt waren, Prämien gemäss dem Plan zu erhalten. Beratern hingegen, können nur im durch die gesellschaftsinternen Dokumente erlaubten Umfang, Prämien gewährt werden.

**Prämien.** Gemäss Plan gewährte Prämien können folgender Art sein:

*Optionen.* Eine Option verkörpert das Recht, Aktien der Gesellschaft zu einem festen Preis während einer bestimmten Dauer zu erwerben. Jede Option ist durch eine Prämienvereinbarung ausgewiesen und untersteht den folgenden Bedingungen und Konditionen:

*Anzahl Optionen.* Der Verwalter wird die Anzahl Aktien gemäss der einem Teilnehmer gewährten Option festlegen.

*Ausübungspreis.* Der Verwalter wird den Ausübungspreis für die gemäss Plan gewährten Optionen zum Zeitpunkt der Zuteilung der Optionen bestimmen, wobei der Ausübungspreis grundsätzlich mindestens dem Verkehrswert (*fair market value*) einer Aktie der Gesellschaft am Datum der Gewährung entsprechen muss. Der Verkehrswert (*fair market value*) einer Aktie bestimmt sich grundsätzlich nach dem Schlusskurs einer Aktie der Gesellschaft am Tag der Gewährung der Option, ermittelt entweder an der SIX Swiss Exchange (für in Schweizer Franken bezeichnete Optionen) oder an der NASDAQ Global Select Market (für in US Dollars bezeichnete Optionen). Der Verkehrswert (*fair market value*) am Datum der Zuteilung kann auch basierend auf einem Durchschnitt der Handelskurse während einer Periode vor oder nach dem Datum der Zuteilung bestimmt werden. Am 1. Juni 2016 entsprach der Schlusskurs einer Aktie der Gesellschaft CHF 15.15 an der SIX Swiss Exchange und USD 15.33 an der NASDAQ Global Select Market.

*Optionsausübung; Art der Vergütung.* Der Verwalter bestimmt, wann Optionen ausgeübt werden können, unter Beachtung der unten beschriebenen minimalen Ausübungsvoraussetzungen, und kann, nach seinem Ermessen, die Ausübung ausstehender Optionen unter gewissen Umständen beschleunigen. Das Zahlungsmittel für Aktien, die aufgrund Ausübung einer Option ausgegeben werden, ist in jeder Prämienvereinbarung festgelegt. Im vom Gesetz erlaubten Umfang erlaubt der Plan die Zahlung mit Barmitteln, Barmittel entsprechenden Zahlungsmitteln, Eigenwechsel oder mit Aktien (mit einigen Beschränkungen), bargeldlose Zahlung, Netto-Zahlung, jegliche Kombination der vorerwähnten Zahlungsmethoden oder jede andere vom anwendbaren Gesetz erlaubte Art der Vergütung.

*Laufzeit der Option.* Die Laufzeit der Option wird in der Prämienvereinbarung erwähnt. Trotzdem kann die Laufzeit einer Option nicht länger als zehn Jahre sein. Keine Option kann nach Ablauf ihrer Laufzeit ausgeübt werden.

*Beendigung des Dienstverhältnisses.* Nach Beendigung des Dienstverhältnisses kann ein Optionsberechtigter seine Option während dem durch den Verwalter festgelegten und in der Prämienvereinbarung erwähnten Zeitraum ausüben. Sofern ein Zeitraum in der Prämienvereinbarung eines Teilnehmers erwähnt ist, kann ein Teilnehmer die Option innert 90 Tagen nach der Beendigung ausüben, in dem Ausmass als die Option am Datum der Beendigung ausübbar ist (aber unter keinen Umständen nach dem Ende der Laufzeit einer solcher Option gemäss Prämienvereinbarung). Es sei denn die Dienstleistung dieses Teilnehmers endet aufgrund dessen Versterbens oder Geschäftsunfähigkeit, in welchem Fall der Teilnehmer (oder, bei dessen Tod, sein Nachlass, Begünstigte oder die Person, welche das Recht zur Ausübung der Option als Erbe oder Nachkomme übernimmt) die Option während einem Jahr nach dem Datum der Beendigung ausüben kann, in dem Ausmass als die Option am Datum der Beendigung ausübbar war (oder im Umfang als die Ausübung durch den Tod des Teilnehmers beschleunigt wurde). Trotzdem, sofern das Dienstverhältnis eines Teilnehmers nicht beendet wurde, sollte ein Teilnehmer von der Ausübung einer Option, während dem nach der Beendigung anwendbaren Zeitraum, aufgrund von rechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Ausgabe von Aktien, abgehalten werden, bleibt die Option während 30 Tagen nach dem Datum, an dem die Gesellschaft den Teilnehmer über die Ausübbarkeit der Option informiert hat, ausübbar, in keinem Fall jedoch nach dem Ende der Laufzeit der Option.

*Aktienwertsteigerungsrechte.* Eine SAR ist das Recht, die Wertsteigerung des Verkehrswerts (*fair market value*) der Aktien der Gesellschaft zwischen dem Datum der Zuteilung und dem Ausübungsdatum für diejenige Anzahl Aktien der Gesellschaft betreffend die die SAR ausgeübt wird, zu erhalten. Die Gesellschaft kann die Wertsteigerung in bar, Aktien der Gesellschaft mit gleichem Wert oder in einer Kombination davon, wie durch den Verwalter festgelegt, zahlen. Jede Zuteilung von SARs wird durch eine Prämienvereinbarung, welche die Bedingungen und Konditionen der Gewährung bestimmt, nachgewiesen. Der Verwalter bestimmt die Anzahl Aktien, die einem



Dienstleistungserbringer gemäss der SARs Zuteilung gewährt werden. Der Verwalter legt auch den Ausübungspreis der SARs, den Ausübungsplan und andere Bedingungen und Konditionen der SARs, unter Beachtung der unten beschriebenen minimalen Ausübungsvoraussetzungen, fest. Trotzdem muss der Ausübungspreis mindestens dem Verkehrswert (*fair market value*) einer Aktie der Gesellschaft am Datum der Zuteilung entsprechen. Die Laufzeit einer SAR darf nicht länger als zehn Jahre sein.

Nach Beendigung des Dienstverhältnisses kann ein Teilnehmer den ausübaren Teil seiner SAR während dem durch den Verwalter bestimmten und in der Prämienvereinbarung erwähnten Zeitraum ausüben. Sofern kein Zeitraum in der Prämienvereinbarung eines Teilnehmers erwähnt ist, kann ein Teilnehmer oder bei dessen Tod, sein Nachlass oder Begünstigter, grundsätzlich sein SAR ausüben während (i) 90 Tagen nach der Beendigung, sofern nicht durch Versterben oder Handlungsunfähigkeit verursacht und (ii) einem Jahr nach der Beendigung aufgrund Versterbens oder Handlungsunfähigkeit. In keinem Fall kann ein SAR nach dem Ende seiner Laufzeit ausgeübt werden.

*Gesperrte Aktien.* Zuteilung von gesperrten Aktien sind Zuteilungen von Aktien der Gesellschaft, die gemäss den durch den Verwalter festgelegten Bedingungen und Konditionen, unter Beachtung der unten beschriebenen minimalen Ausübungsvoraussetzungen, definitiv anfallen ("*vesting*"). Jede Zuteilung von gesperrten Aktien wird durch eine Prämienvereinbarung, welche die Bedingungen und Konditionen der Zuteilung bestimmt, nachgewiesen. Der definitive Anfall kann an Bedingungen, wie fortdauerndes Arbeitsverhältnis, Zeitablauf oder Erreichung von Vorgaben, geknüpft sein. Der Verwalter wird die Anzahl der einem Teilnehmer zugeteilten gesperrten Aktien festlegen. Der Verwalter bestimmt auch den Kaufpreis, falls gegeben, für gesperrte Aktien, sofern nicht vom Verwalter anders bestimmt. Nicht ausgeübte gesperrte Aktien verfallen normalerweise bei der freiwilligen oder unfreiwilligen Beendigung der Dienstleistung des Teilnehmers aus welchen Gründen auch immer einschliesslich bei Tod oder Handlungsunfähigkeit.

*Gesperrte Stock Units (einschliesslich leistungsabhängige gesperrte Stock Units).* Gesperrte *stock units* sind Prämien, die das Recht beinhalten, Aktien der Gesellschaft oder Barmittel entsprechend dem Wert der Aktien oder einer Kombination von beidem, wie vom Verwalter festgelegt, zu erhalten, sofern die gesperrten *stock units* definitiv anfallen ("*vesting*"). Gesperrte *stock units* fallen gemäss den Bedingungen und Konditionen, wie sie vom Verwalter, unter Beachtung der unten beschriebenen minimalen Ausübungsvoraussetzungen, festgelegt in der anwendbaren Prämienvereinbarung erwähnt sind, definitiv an. Die Ausübung kann an Bedingungen wie fortdauerndes Arbeitsverhältnis, Zeitablauf oder Erreichung von Vorgaben, geknüpft sein. Gesperrte *stock units*, die von der Erreichung von Vorgaben abhängen, gelten als leistungsabhängige gesperrte *stock units*. Keine Bedingung, die der Erreichung von Vorgaben unterliegt, kann auf eine Zielerreichung innert einer Dauer von weniger als einem Jahr gerichtet sein. Die Prämienvereinbarung kann das Verfallen oder die Annullierung von gesperrten *stock units*, ganz oder teilweise, für den Fall der Beendigung der Dienstleistung des Teilnehmers vorsehen.

*Minimale Haltedauer von einem Jahr.* Keine Prämie, die gemäss dem Plan nach Inkrafttreten der Änderung zugeteilt wurde, kann früher als ein Jahr nach dem Datum der Zuteilung ausgeübt werden, mit Ausnahme von 5% der Anzahl Aktien, die für eine zukünftige Zuteilung gemäss dem Plan per Datum des in Kraft treten der Anpassung reserviert sind, welche nicht unter diese minimale Haltedauer fallen. Ersatzzuteilungen im Zusammenhang mit gewissen Unternehmenstransaktionen fallen ebenfalls nicht unter diese minimale Haltedauer.

*Vorgezogene Ausübung.* Der Verwalter hat die Kompetenz, den Anfall ("*vesting*") in gewissen Umständen vorzuziehen, beispielsweise bei der Beendigung der Beschäftigung des Teilnehmers aus jeglichem Grund (inklusive Tod, Arbeitsunfähigkeit oder Ruhestand) oder im Falle einer Unternehmenstransaktion oder eines Kontrollwechsels.

*162(m) Kriterien der Zielerreichung.* Zuteilungen, können, aber müssen nicht, von der Erreichung von Vorgaben abhängen, die auf den Kriterien der Zielerreichung entsprechend Section 162(m) des Codes basieren. Soll die Zuteilung als leistungsabhängige Vergütung gemäss Section 162(m) des Codes gelten, werden die Kriterien der Zielerreichung auf der Wertsteigerung des Aktienpreises (im Falle von Optionen oder SARs) oder auf einem oder mehreren der folgenden Kriterien (im Fall von gesperrten Aktien und gesperrten *stock units*) basieren: Markenakzeptanz, Cash Flow, Cash Flow Ertrag aus Investitionen, Beitrag zur Profitabilität, Kontrolle der Kosten,

Kostenpositionen, Kapitalkosten, Kundenzufriedenheit, Produktentwicklung, Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Amortisation; Ertrag pro Aktie, wirtschaftlicher Gewinn, wirtschaftlicher Mehrwert, freier Cash Flow, Ertrag oder Netto-Ertrag, Ertrag vor Ertragssteuern, Marktanteil, Produktinnovation, Umsatzertrag oder Netto-Umsatzertrag, Umsatzmarge oder Gewinnmarge, Betriebsergebnis oder Netto-Betriebsergebnis, Prozessstärke, Reduzierung Produktkosten, Produktvielfalt, Pläne zur Produktlancierung, Produktausgabeziele, Qualität, Anlagenertrag oder Netto-Anlagenertrag, Kapitalertrag, Ertrag aus verwendetem Kapital, Ertrag aus Eigenkapital, Ertrag aus investiertem Kapital, Ertrag aus operativem Ergebnis, Verkaufsertrag, Einnahmen, Verkäufe, Aktienpreisentwicklung, strategische Allianzen, Total Aktionärsrendite, und Betriebsmittel. Die Vorgaben der Zielerreichung können von Teilnehmer zu Teilnehmer sowie von Zuteilung zu Zuteilung verschieden sein und können in jeder Kombination verwendet werden. Jegliche Zielvorgaben können sich auf die Gesamtheit der Gesellschaft oder auf einen Geschäftszweig oder eine Tochtergesellschaft entweder allein oder in Kombination beziehen und entweder jährlich oder kumulativ über mehrere Jahre hinweg gemessen werden. Zielvorgaben können, je nach Anwendbarkeit, in absoluten oder relativen Zeitperioden gemessen werden (einschliesslich gegenüber Ergebnissen früherer Jahre und/oder gegenüber Vergleichsgruppen).

**Unübertragbarkeit von Ansprüchen.** Sofern der Verwalter es nicht anders bestimmt, können gemäss dem Plan zugeteilte Ansprüche nicht übertragen werden, ausser durch Testament, Bezeichnung eines Begünstigten (sofern eine solche Bezeichnung durch den Verwalter genehmigt wird) oder Erbrecht (*laws of descent and distribution*) und dürfen während der Lebenszeit des Teilnehmers nur durch diesen ausgeübt werden. Sollte der Verwalter eine Anspruchübertragung vorsehen, hat der Anspruch alle gemäss Verwalter notwendigen zusätzlichen Bedingungen und Konditionen zu enthalten.

**Anpassungen aufgrund Änderungen der Kapitalisierung.** Für den Fall, dass die Aktien der Gesellschaft oder deren andere Wertpapiere ändern aufgrund einer Wertpapierdividende, Aktiensplit, Kombination oder Neuzuteilung von Aktien, ausserordentliche Dividende in bar oder von Aktiven, Rekapitalisierung, Reorganisation oder ähnlicher Handlungen, die einen Einfluss auf die Aktien der Gesellschaft oder anderer Wertpapiere haben, wird der Verwalter Anpassungen in Bezug auf die Anzahl und Art der Aktien der Gesellschaft oder anderer Wertpapiere gemäss dem Plan vornehmen. Dies einschliesslich der maximalen Anzahl Aktien, die aufgrund der Ausübung eines ISO und der jährlichen Höchstzahl Aktien, die im Zusammenhang mit der Gewährung einer ISO Zuteilung ausgegeben werden könnten oder vorbehaltlich früher gewährter Zuteilungen, und der Ausübungs- oder Abrechnungspreis für eine frühere gewährte Zuteilung, um die Änderung wiederzugeben und eine Verwässerung oder Ausweitung des Gewinns gemäss der Prämie auszuschliessen.

**Anpassungen aufgrund Auflösung oder Liquidation.** Mit Wirksamkeit der Auflösung oder Liquidation der Gesellschaft enden grundsätzlich alle nicht ausgeübten Prämienansprüche. Der Verwalter kann gemäss seinem Ermessen vorsehen, dass ein Teilnehmer das Recht hat, die gesamte oder einen Teil der Prämie auszuüben, einschliesslich Aktien betreffend die eine Prämie ansonsten nicht ausübbar wäre, vorgängig der Vollendung einer solchen vorgeschlagenen Handlung.

**Anpassungen aufgrund Fusion oder Kontrollwechsel.** Für den Fall, dass die Gesellschaft als Partei an einer Fusion, Konsolidierung oder Reorganisation oder dem Verkauf aller wesentlicher Aktiven beteiligt ist, untersteht jede dann ausstehende Prämie der anwendbaren Prämienvereinbarung, die einen oder mehrere der folgenden Punkte vorsehen muss: die Weitergeltung, Übernahme, oder Ersetzung ausstehender Prämien; vollständige Ausübbarkeit oder Ausübung der ausstehenden Prämien (dies kann vom Abschluss der Transaktion abhängig sein); oder die Annullierung von ausstehenden Prämienansprüchen und die Zahlung eines Geldbetrages oder die Zuteilung von Aktien an den Inhaber, der dem Betrag pro Aktie entspricht, den Aktionäre der Gesellschaft zu erhalten berechtigt sind oder im Zusammenhang mit der anwendbaren Transaktion realisieren in Bezug auf die Anzahl Aktien gemäss der anwendbaren Prämie (wobei die Zahlung vorbehaltlich der andauernden Ausübbarkeit gemacht werden kann).

**Änderung und Beendigung des Plans.** Der Plan bleibt bis zur Beendigung durch den Verwaltungsrat in Kraft. Zudem kann der Verwaltungsrat den Plan anpassen, ändern, aufheben oder beenden, jedoch darf keine Anpassung,

Änderung, Aufhebung oder Beendigung die Rechte eines Teilnehmers gemäss einer ausstehenden Prämie beeinflussen, es sei denn der Teilnehmer und der Verwalter treffen eine andere Vereinbarung. Der Plan oder eine Prämienvereinbarung kann ohne Zustimmung des Teilnehmers geändert, ergänzt, ausgesetzt oder beendet werden, sofern dies die Einhaltung von anwendbaren Gesetzen erleichtert.

### **Steuerfolgen in den Vereinigten Staaten von Amerika**

Die Steuerregeln des amerikanischen Bundesrechts, die gemäss dem Code auf den Plan anwendbar sind, werden untenstehend zusammengefasst. Diese Zusammenfassung enthält keine Hinweise auf Gemeinde- oder Einzelstaatenrecht. Ebenso enthält es keine Hinweise auf Steuerregeln von Staaten ausserhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, in welchen ein Teilnehmer wohnt oder denen er oder sie untersteht.

*Nicht im Gesetz definierte Optionen.* Ein Optionsberechtigter erzielt kein steuerbares Einkommen im Zeitpunkt der Zuteilung der Option. Bei Ausübung erzielt der Optionsberechtigte ein steuerbares Einkommen, berechnet grundsätzlich nach dem dannzumaligen höheren Verkehrswert (*fair market value*) der Aktien gegenüber dem Ausübungspreis. Jegliches erzieltes steuerbares Einkommen in Zusammenhang mit der Ausübung einer Option durch einen Angestellten unterliegt der Steuereinbehaltung. Die in den USA tätige Tochtergesellschaft der Gesellschaft ist grundsätzlich zu einer Reduzierung im gleichen Betrag, wie der Optionsberechtigte ein Einkommen erzielt, berechtigt. Bei Veräusserung der Aktien durch den Optionsberechtigten wird jede Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem Ausübungspreis durch den Optionsberechtigten, sofern nicht als steuerbares Einkommen gemäss vorstehenden Erläuterungen erzielt, als langfristiger oder kurzfristiger Kapitalgewinn oder –verlust, abhängig von der Haltedauer, behandelt.

*Wertsteigerungsrechte.* Kein steuerbares Einkommen ist meldepflichtig, wenn ein SAR an einem Teilnehmer gewährt wird. Bei Ausübung dieses Rechts wird durch den Teilnehmer ein ordentliches Einkommen erzielt im gleichen Umfang, der dem erhaltenen Geldbetrag und dem Verkehrswert (*fair market value*) der erhaltenen Aktien entspricht. Jeder zusätzliche Gewinn oder Verlust, der durch eine spätere Verwendung der Aktien erzielt wird, gilt als langfristiger oder kurzfristiger Kapitalgewinn oder –verlust, abhängig von der Haltedauer.

Logitech Inc., die in Amerika tätige Tochtergesellschaft, wird grundsätzlich zu einem Steuerabzug im Zusammenhang mit einer Prämie gemäss Plan im gleichen Umfang der dem erzielten Einkommen eines Teilnehmers entspricht, berechtigt sein, vorbehaltlich amerikanischer Besteuerung und dem Zeitpunkt, in dem der Teilnehmer solches Einkommen erzielt.

*Gesperrte Aktien.* Ein Teilnehmer realisiert grundsätzlich kein steuerbares Einkommen im Zeitpunkt, in dem die Zuteilung der gesperrten Aktien gewährt wird. Stattdessen realisiert er oder sie ein ordentliches Einkommen im ersten steuerbaren Jahr, in welchem sein oder ihr Interesse an den gesperrten Aktien entweder (i) frei übertragbar wird oder (ii) nicht länger einem wesentlichen Verfallrisiko ausgesetzt ist (bspw. ausübbar ist). Ein Inhaber gesperrter Aktien kann erklären ein Einkommen, im Zeitpunkt in dem ihm oder ihr die Prämie gewährt wird, zu erzielen (im nicht ausgeübten Umfang), zum Verkehrswert (*fair market value*) der Aktien, abzüglich jeden Betrags, der für die Aktien am Datum der Gewährung der Prämie gezahlt wurde. Beim Verkauf jeglicher erhaltener Aktien wird jeder Gewinn oder Verlust, basierend auf der Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem Verkehrswert (*fair market value*) am Abrechnungsdatum, als langfristiger oder kurzfristiger Kapitalgewinn oder –verlust, abhängig von der Haltedauer, besteuert.

Logitech Inc. wird grundsätzlich zu einem Steuerabzug im gleichen Umfang, der dem erzielten ordentlichen Einkommen eines Teilnehmers am Datum, an dem die Aktien frei übertragbar oder nicht länger einem wesentlichen Verfallrisiko ausgesetzt sind, entspricht, berechtigt sein, sofern eine solche Reduzierung nicht durch die anwendbaren Bestimmungen des Codes begrenzt ist.

*Gesperrte Stock Units.* Ein Teilnehmer realisiert grundsätzlich kein steuerbares Einkommen im Zeitpunkt, in dem die Zuteilung der gesperrten *stock units* gewährt wird. Bei Vergütung der Prämie wird der Teilnehmer grundsätzlich ein ordentliches Einkommen im Jahr des Erhalts erzielen in Höhe des erhaltenen Geldbetrags und dem

Verkehrswert (*fair market value*) von erhaltenen nicht-gesperrten Aktien Beim Verkauf der erhaltenen Aktien wird jeder Gewinn oder Verlust, basierend auf der Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem Verkehrswert (*fair market value*) am Abrechnungsdatum, als langfristiger oder kurzfristiger Kapitalgewinn oder –verlust, abhängig von der Haltedauer, besteuert.

Logitech Inc. wird grundsätzlich zu einem Steuerabzug im gleichen Umfang, der dem erzielten ordentlichen Einkommen eines Teilnehmers am Abrechnungsdatum entspricht, berechtigt sein, sofern eine solche Reduzierung nicht durch die anwendbaren Bestimmungen des Codes begrenzt ist.

*Leistungsabhängige Vergütung gemäss Code Section 162(m).* Spezielle Regeln limitieren die Abzugsfähigkeit von Vergütungen, die gewissen leitenden Angestellten in den Vereinigten Staaten von Amerika gezahlt werden. Gemäss Section 162(m) des Codes kann die jährlich gezahlte Vergütung an leitende Angestellte in den USA nicht abgezogen werden, sofern sie USD 1 Million übersteigt. Trotzdem kann Logitech Inc. die Abzugsfähigkeit von gewissen Vergütungen über USD 1 Million bewahren, sofern die Bedingungen von Section 162(m) des Codes erfüllt sind. Diese Bedingungen beinhalten eine Genehmigung des Plans durch die Aktionäre und die Limitierung der Anzahl Prämien, die ein Einzelner pro Jahr erhalten kann. Der Plan wurde derart entworfen, dass es dem Verwalter ermöglicht wird, Prämien, die als leistungsabhängig gelten zum Zweck der Erfüllung der Bedingungen der Section 162(m) des Codes, zu gewähren, was es Logitech Inc. erlaubt, weiterhin eine bundesrechtliche Einkommenssteuerreduzierung in Zusammenhang mit solchen Prämien zu erhalten.

### **Bezüge des neuen Plans**

Die Anzahl und der Zeitpunkt der gemäss Plan gewährten Prämien werden im alleinigen Ermessen des Verwalters festgelegt und können daher nicht im Voraus festgelegt werden. Die zukünftigen Prämien, die die leitenden Angestellten und anderen Mitarbeiter gemäss Plan erhalten würden, sind dem Ermessen überlassen und daher zurzeit nicht bestimmbar.

### **Bisherige Bezüge unter dem Plan**

Die folgende Tabelle zeigt, ausgewiesen für jeden Einzelnen und die Gruppe, die gesamte Anzahl Aktien die gemäss Plan seit seiner Einführung bis zum 1. Juni 2016 gewährt wurden:

<b>Name der Person oder Gruppe</b>	<b>Anzahl Aktien, die den gewährten Prämien unterliegen</b>
<i>Executive Officers</i>	
Guerrino De Luca	766'151
Bracken Darrell <sup>(1)</sup>	1'572'624
Vincent Pilette	1'159'298
Marcel Stolk	648'568
L. Joseph Sullivan	887'061
Derzeitige <i>Executive Officers</i> als Gruppe	5'033'702
<i>Derzeitige nicht-angestellte Mitglieder des Verwaltungsrates</i>	
Edouard Bugnion	11'200
Kee-Lock Chua	97'300
Sally Davis	111'300
Sue Gove	11'200

Didier Hirsch	67'800
Neil Hunt	82'800
Dimitri Panayotopoulos	22'200
Lung Yeh	11'200
Derzeitige nicht-angestellte Mitglieder des Verwaltungsrates als Gruppe	415'000
Alle derzeitigen Angestellten, einschliesslich <i>Officers</i> mit Ausnahme von <i>Executive Officers</i> , als Gruppe	10'928'727

(1) Herr Darrell hat zusätzlich 1'800'000 Aktien gemäss dem 2012 Inducement Equity Plan erhalten, die nicht in dieser Tabelle enthalten sind und nicht Teil dieses Stock Incentive Plans sind, als er im April 2012 in die Gesellschaft eintrat.

### **Notwendige Mehrheit zur Genehmigung**

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen, entweder persönlich oder aufgrund einer Vollmacht, auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

### **Empfehlung**

Der Verwaltungsrat empfiehlt, der beantragten Anpassung und Neuformulierung des 2006 Stock Incentive Plans, einschliesslich der Erhöhung um fünf Millionen neunhundertfünfzigtausend (5'750'000) zur Ausgabe unter dem Plan zur Verfügung stehender Aktien zuzustimmen.

## **Antrag 5**

### **Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016**

#### **Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, der Entlastung seiner Mitglieder sowie der Geschäftsleitung für deren Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2016 zuzustimmen.

#### **Erläuterungen**

Es ist in schweizerischen Gesellschaften üblich und in Artikel 698, Absatz 2, Ziffer 5 des schweizerischen Obligationenrechts vorgesehen, den Aktionären die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zu beantragen. Die Entlastung betrifft die Haftung für ihre Handlungen während des Geschäftsjahres 2016. Die Entlastung schliesst Verantwortlichkeitsklagen der Gesellschaft oder von Aktionären gegen die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung aus, sofern sie die Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2016 betreffen, und auf Tatsachen beruhen, die den Aktionären mitgeteilt wurden. Aktionäre, die der Entlastung nicht zustimmen oder ihre Aktien nach der Abstimmung ohne Wissen über die Genehmigung dieses Antrages erwerben, sind während einer Frist von sechs Monaten nach der Generalversammlung nicht an den Entlastungsbeschluss gebunden.

#### **Notwendige Mehrheit zur Genehmigung**

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen, entweder persönlich oder aufgrund einer Vollmacht, auf sich vereinigt, wobei sowohl Enthaltungen als auch Stimmen von Verwaltungsratsmitgliedern und Mitgliedern der Geschäftsleitung von Logitech nicht gezählt werden.

#### **Empfehlung**

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Generalversammlung die Annahme des Antrages auf Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016.

## Antrag 6

### Wahlen in den Verwaltungsrat

Unser Verwaltungsrat hat gegenwärtig zehn Mitglieder. Jedes Mitglied wurde für ein Jahr gewählt, wobei diese Periode am Ende der Generalversammlung 2016 endet.

Auf Empfehlung des Nominationsausschusses (*Nominating Committee*) hat der Verwaltungsrat die nachstehenden zehn Personen zur Wahl für eine Amtsdauer von einem Jahr vorgeschlagen. Die Amtsdauer beginnt mit der Generalversammlung vom 7. September 2016. Neun der vorgeschlagenen Personen sind aktuell Mitglieder des Verwaltungsrates. Ihre laufenden Mandate enden am Schluss der Generalversammlung vom 7. September 2016. Die weitere vorgeschlagene Person wurden durch den Nominationsausschuss empfohlen und durch den Verwaltungsrat im Juni 2016 als vorgeschlagene Person zur Wahl in den Verwaltungsrat genehmigt. Die Kandidatur von Dr. Aebischer wurde durch den ehemaligen Vorsitzenden des Verwaltungsrates den Mitgründer und das frühere Verwaltungsratsmitglied, den Vorsitzenden der Geschäftsleitung und Verwaltungsratspräsidenten, Herr Daniel Borel empfohlen. Herr Kee-Lock Chua, der der Gesellschaft als Mitglied des Verwaltungsrats sechzehn Jahre zur Verfügung gestanden hat, hat beschlossen, sich zurückzuziehen und sich nicht mehr zur Wiederwahl zu stellen.

Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Für jeden Kandidaten wird eine getrennte Abstimmung durchgeführt.

Nach schweizerischem Recht können Verwaltungsratsmitglieder nur von der Generalversammlung gewählt werden. Falls die nachfolgend vorgeschlagenen Kandidaten gewählt werden, wird der Verwaltungsrat über zehn Mitglieder verfügen. Der Verwaltungsrat hat keinen Grund zur Annahme, dass einer der Kandidaten nicht Willens oder fähig ist, das Amt anzunehmen.

Für weitere Information über den Verwaltungsrat, einschliesslich die gegenwärtigen Mitglieder, die Ausschüsse, die Mittel, mit denen der Verwaltungsrat die Geschäftsleitung überwacht, und weitere Informationen wird auf die englische Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters*" verwiesen.

#### 6.A Wiederwahl von Dr. Edouard Bugnion

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Dr. Edouard Bugnion für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Dr. Bugnion der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 39 zu entnehmen.

#### 6.B Wiederwahl von Herrn Bracken Darrell

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Herrn Bracken Darrell, *President* und *Chief Executive Officer* der Gesellschaft, für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Herrn Darrell der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 40 zu entnehmen.

#### 6.C Wiederwahl von Frau Sally Davis

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Frau Sally Davis für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Frau Davis der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters –*

*Members of the Board of Directors*" auf Seite 40 zu entnehmen.

#### **6.D Wiederwahl von Herrn Guerrino De Luca**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Herrn Guerrino De Luca für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Herrn De Luca der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 41 zu entnehmen.

#### **6.E Wiederwahl von Frau Sue Gove**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Frau Sue Gove für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Frau Gove der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 41 zu entnehmen.

#### **6.F Wiederwahl von Herrn Didier Hirsch**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Herrn Didier Hirsch für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Herrn Hirsch der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 42 zu entnehmen.

#### **6.G Wiederwahl von Dr. Neil Hunt**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Dr. Neil Hunt für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Dr. Hunt der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 42 zu entnehmen.

#### **6.H Wiederwahl von Herrn Dimitri Panayotopoulos**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Herrn Dimitri Panayotopoulos für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Herrn Panayotopoulos der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 43 zu entnehmen.

#### **6.I Wiederwahl von Dr. Lung Yeh**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Dr. Lung Yeh für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017 enden wird.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Dr. Yeh der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 43 zu entnehmen.



## **6.J Wahl von Dr. Patrick Aebischer**

**Antrag:** Auf Empfehlung des Nominationsausschusses beantragt der Verwaltungsrat die Wahl in den Verwaltungsrat von Dr. Patrick Aebischer für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017 enden wird.

Patrick Aebischer ist Präsident der *École Polytechnique Fédérale de Lausanne* (EPFL), eine Position für welche ihn der Schweizer Bundesrat nominierte und die er seit März 2000 innehat, Professor für Neurowissenschaft an der EPFL seit 2000 und Direktor am Labor für Neurodegenerative Erkrankungen am Brain Mind Institute, EPFL seit 2000. Er wurde 2004, 2008 und 2012 als Präsident der EPFL wiedergewählt und wird die Position bis zum Dezember 2016 halten. Vor seinen aktuellen Positionen war Dr. Aebischer Professor und Direktor der Chirurgischen Forschung und des Zentrums für Gentherapie am Universitätsspital Lausanne, Vorsitzender der Sektion für künstliche Organe, Biomaterialien, zelluläre Technologien der Abteilung für Biologie und Medizin an der Brown University und hielt andere Positionen in Medizinwissenschaft an der Brown University. Dr. Aebischer ist auch der Gründer von drei Biotech Unternehmen. Er ist auch Mitglied des Verwaltungsrats von Nestlé AG, einem führenden Ernährungs-, Gesundheits-, und Wellness Unternehmen, der Lonza Group AG, einem führenden Anbieter für die Life-Science Industrie, sowie Vorsitzender des Beirats des Novartis Venture Fund. Dr. Aebischer hat einen Dokortitel von den Universtitäten Genf und Fribourg, Schweiz, sowie drei Ehrendokortitel. Er ist 61 Jahre alt und Schweizer Bürger.

Dr. Aebischer bringt Erfahrung in den Bereichen Führung, Innovation und Technologie, ein globales Weltbild und strategische Erfahrung in den Verwaltungsrat durch seine Rolle als Präsident der EPFL, seiner Erfahrung im Bereich der Gründung von Technologieunternehmen und als Mitglied der obersten Führung von führenden Schweizer Unternehmen.

Der Verwaltungsrat hat entschieden, dass er als unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrates agieren wird.

### **Notwendige Mehrheit zur Genehmigung**

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen, entweder persönlich oder aufgrund einer Vollmacht, auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

### **Empfehlung**

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wahl der obgenannten Kandidaten in den Verwaltungsrat.

## **Antrag 7**

### **Wahl des Verwaltungsratspräsidenten**

Gemäss der sogenannten "Minder Verordnung" muss der Verwaltungsratspräsident bei jeder ordentlichen Generalversammlung für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der darauffolgenden ordentlichen Generalversammlung endet, gewählt werden.

#### **Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Guerrino De Luca für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017 endet, als Verwaltungsratspräsident wiederzuwählen.

#### **Notwendige Mehrheit zur Genehmigung**

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen, entweder persönlich oder aufgrund einer Vollmacht, auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

#### **Empfehlung**

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wahl von Herrn Guerrino De Luca als Verwaltungsratspräsident.

## **Antrag 8**

### **Wahlen in den Vergütungsausschuss**

Unser Vergütungsausschuss (*Compensation Committee*) besteht momentan aus drei Mitgliedern. Jedes dieser Mitglieder wird zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss zur Verfügung stehen. Gemäss den Änderungen des schweizerischen Gesellschaftsrechts vom 1. Januar 2014, wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Vergütungsausschusses jährlich und einzeln. Wählbar in den Vergütungsausschuss sind nur Mitglieder des Verwaltungsrates.

Auf Empfehlung des Nominationsausschusses hat der Verwaltungsrat die untenstehenden vier Mitglieder für eine Amtsdauer von einem Jahr als Mitglieder des Vergütungsausschusses nominiert. Drei der nominierten Personen sind momentan Mitglieder des Vergütungsausschusses und alle drei Nominierten sind unabhängig, wie vom Reglement des Vergütungsausschusses verlangt und entsprechend den Anforderungen der *Listing Standards* des Nasdaq Stock Market, der Definition von "externen Direktor" (*outside director*) im Sinne des Abschnitts 162(m) des *Internal Revenue Code* von 1986 in der geltenden Fassung, der Definition von "Direktor, der nicht beim Unternehmen angestellt ist" (*non-employee director*) im Sinne der von der *U.S. Securities and Exchange Commission* erlassenen Regel 16b-3 und der Regel 10C-1(b)(1) des *U.S. Securities Exchange Act* von 1934 in der geltenden Fassung.

Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Jeder Nominierte wird einzeln gewählt.

#### **8.A Wiederwahl von Frau Sally Davis**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Sally Davis in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Frau Davis der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 40 zu entnehmen.

#### **8.B Wiederwahl von Dr. Neil Hunt**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Neil Hunt in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Dr. Hunt der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 42 zu entnehmen.

#### **8.C Wiederwahl von Herrn Dimitri Panayotopoulos**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dimitri Panayotopoulos in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Herrn Panayotopoulos der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 43 zu entnehmen.

#### **8.D Wahl von Dr. Edouard Bugnion**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Edouard Bugnion in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017.

Wir bitten Sie, den biographischen Hintergrund und die beruflichen Qualifikationen von Dr. Bugnion der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors*" auf Seite 39 zu entnehmen.

**Notwendige Mehrheit zur Genehmigung**

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen, entweder persönlich oder aufgrund einer Vollmacht, auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

**Empfehlung**

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wahl der obengenannten nominierten Personen in den Vergütungsausschuss.

## Antrag 9

### Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017

#### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017 eine maximale Vergütung für den Verwaltungsrat in der Höhe von CHF 4'600'000 genehmigen. Diese Summe kann aufgrund des anwendbaren Wechselkurses gewissen Schwankungen unterliegen.<sup>1</sup>

#### Erläuterungen

Gemäss der sogenannten "Minder Verordnung" muss die Vergütung des Verwaltungsrates jedes Jahr von den Aktionären in einer bindenden Abstimmung bewilligt werden. Gemäss Art. 19<sup>quater</sup> Abs. 1 lit. a der Statuten von Logitech können die Aktionäre die maximal mögliche Vergütung für den Verwaltungsrat für die Periode bis zur nächsten Generalversammlung bewilligen.

Gemäss den Statuten von Logitech besteht die Vergütung für Mitglieder des Verwaltungsrates, welche keine Geschäftsführungsaufgaben haben, aus Barzahlungen und Aktien bzw. Aktienäquivalenten. Der Wert dieser Leistungen (Barzahlungen und Aktien bzw. Aktienäquivalente) entspricht einem festgelegten Betrag, welcher die Funktionen und Verantwortlichkeiten der Mitglieder des Verwaltungsrates widerspiegelt. Der Wert der zugeteilten Aktien bzw. Aktienäquivalenten entspricht dem Marktpreis zum Zeitpunkt der Gewährung.

Gemäss Art. 19<sup>bis</sup> Abs. 2 der Statuten von Logitech entspricht die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates, welche Managementaufgaben haben (d.h. geschäftsführende Mitglieder des Verwaltungsrates), weitgehend der Vergütung, wie sie die Geschäftsleitung erhält.

Der vorgeschlagene, maximale Betrag von CHF 4'600'000 wurde aufgrund folgenden, unverbindlichen Annahmen festgelegt:

Mit Bezug auf die acht Mitglieder des Verwaltungsrates, die keine Geschäftsführungsaufgaben haben:

- Barzahlungen von maximal ca. CHF 840'000. Barzahlungen an nicht geschäftsführende Mitglieder des Verwaltungsrates beinhalten das jährliche Honorar für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und allfälligen Ausschüssen sowie Reisespesen.
- Zuteilungen von Aktien bzw. Aktienäquivalenten in einem Betrag von maximal ca. CHF 1'200'000. Der Wert der Zuteilung von Aktien bzw. Aktienäquivalenten entspricht einem festen Betrag und die Zahl der zugeteilten Aktien bzw. Aktienäquivalenten wird anhand des Marktpreises zur Zeit der Zuteilung festgelegt.
- Gewisse andere Zahlungen, wie u.a. Zahlungen an Sozialversicherungen, von maximal ca. CHF 260'000.

Mit Bezug auf Mitglieder des Verwaltungsrates mit Geschäftsführungsaufgaben:

- Grundvergütung von maximal CHF 515'000 (brutto).<sup>2</sup>
- Leistungsabhängige Barzahlungen von maximal CHF 1'030'000.<sup>2</sup> Leistungsabhängige Barzahlungen

---

<sup>1</sup> Die Berechnung geht von einem Wechselkurs von USD 1.0288 zu CHF 1.00 aus. Pro Verringerung um 0.01 in diesem Wechselkursverhältnis wird die maximal Vergütung um CHF 22'000 erhöht. Diese Anpassung widerspiegelt den Umstand, dass die Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten (welche in der Maximalsumme bereits enthalten ist) in USD erfolgt.

<sup>2</sup> Die Vergütung von Herrn De Luca wird in USD festgelegt. Die geschätzten Beträge in USD wurden für diese Ausführungen basierend auf einem Wechselkurs von USD 1.0288 zu CHF 1.00 (Jahresdurchschnittskurs von April 2015 bis März 2016) umgerechnet.

werden gemäss dem *Logitech Management Performance Bonus Plan* (der "Bonus Plan") oder gemäss einem Entscheid des Vergütungsausschusses entrichtet. Die Leistungen gemäss Bonus Plan sind variabel und abhängig vom Erreichen diverser Ziele, darunter, solche, die für die Gesellschaft und den einzelnen Arbeitnehmer festgelegt werden. Der vorgeschlagene Maximalbetrag für leistungsabhängige Boni wird nur ausbezahlt, wenn alle Ziele maximal erreicht werden.

- Beteiligung am Eigenkapital (*Equity*) von maximal CHF 670'000.<sup>2</sup> Solche langfristig wirkenden Beteiligungen am Eigenkapital werden in aller Regel in Form von *performance-based restricted stock units* ("PSUs"), *time-based restricted stock units* ("RSUs") oder in Form von sonstigen Finanzinstrumenten gemäss dem anwendbaren Beteiligungsplan gewährt. Der Wert der so gewährten Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert der jeweiligen Finanzinstrumente zum Zeitpunkt der Gewährung. Der vorgeschlagene Maximalbetrag für die Beteiligung am Eigenkapital wird nur erreicht, wenn sämtliche Ziele vollständig erreicht wurden und allfällige Haltefristen vollständig eingehalten wurden.
- Sonstige Vergütungen von maximal CHF 85'000.<sup>2</sup> Solche Vergütungen können u.a. ausgerichtet werden für Steuererklärungskosten und verbundene Aufwendungen, Kosten für Arbeitgeberbeiträge an 401(k) (US-amerikanischer Vorsorgeplan), Prämien für Gruppenlebensversicherungen und Invaliditätsversicherung, Beiträge des Arbeitgebers an Krankenkassenprämien, Beiträge des Arbeitgebers an Sozialversicherungen und Gesundheitsdienstleistungen, erweiterte Reisespesen und damit verbundene Kosten, vorgeschriebene Beteiligung an einem Vorsorgeplan und andere Kosten. Logitech bezahlt in aller Regel nicht all diese Vergütungen an alle Berechtigten jedes Jahr, der Maximalbetrag wurde aber so berechnet, dass er Logitech genügend Flexibilität gibt, um solche Kosten decken zu können.

Das geschäftsführende Mitglied des Verwaltungsrates, an welches die oben beschriebenen Vergütungen ausgerichtet werden können, ist Herr Guerrino de Luca, der Verwaltungsratspräsident. Aufgrund seiner Zugehörigkeit zur Geschäftsleitung ist Herr Bracken Darrell nicht berechtigt, eine Vergütung für seine Tätigkeit als Mitglied des Verwaltungsrates zu beziehen.

Sofern die Aktionäre den Antrag ablehnen, wird der Verwaltungsrat einen alternativen Vorschlag präsentieren, entweder an derselben oder aber an einer späteren Generalversammlung.

### **Notwendige Mehrheit zur Genehmigung**

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen, entweder persönlich oder aufgrund einer Vollmacht, auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

### **Empfehlung**

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Generalversammlung die Genehmigung einer maximalen Vergütung für den Verwaltungsrat in der Höhe von CHF 4'600'000 für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017, vorbehaltlich allfälliger Anpassungen gemäss den obenstehenden Ausführungen.

## Antrag 10

### Genehmigung der Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018

#### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre für das Geschäftsjahr 2018 eine maximale Vergütung für die Geschäftsleitung in der Höhe von USD 20'200'000 genehmigen. Diese Summe kann aufgrund des anwendbaren Wechselkurses gewissen Schwankungen unterliegen.<sup>1</sup>

#### Erläuterungen

Gemäss der sogenannten "Minder Verordnung" muss die Vergütung der Geschäftsleitung jedes Jahr von den Aktionären in einer bindenden Abstimmung bewilligt werden. Gemäss Art. 19<sup>quater</sup> Abs. 1 lit. b der Statuten von Logitech können die Aktionäre die maximal mögliche Vergütung für die Geschäftsleitung für das nächste Geschäftsjahr bewilligen. Da die entsprechende Abstimmung für die Generalversammlung 2016, welche während des bereits laufenden Geschäftsjahres 2017 stattfindet, betrifft die Abstimmung erst das Geschäftsjahr 2018. Diese gesetzlich vorgeschriebene und bindende Abstimmung erfolgt unabhängig von, und zusätzlich zu, der konsultativen Abstimmung gemäss Antrag 2.

Die Geschäftsleitung von Logitech besteht momentan aus den Herren Bracken Darrell (*President und Chief Executive Officer*), Vincent Pilette (*Chief Financial Officer*), Marcel Stolk (*Senior Vice President, Consumer Computing Platforms Business Group*) und L. Joseph Sullivan (*Senior Vice President, Worldwide Operations*).

Die Philosophie von Logitech betreffend die Entlohnung, das Entlohnungssystem sowie geleisteten Vergütungen während dem Geschäftsjahr 2016 sind im Vergütungsbericht zu finden.

Der vorgeschlagene, maximale Betrag von USD 20'200'000 wurde aufgrund folgenden, unverbindlichen Annahmen für Logitechs Geschäftsleitung festgelegt:

- Grundvergütung von maximal USD 2'630'000 (brutto).
- Leistungsabhängige Barzahlungen von maximal USD 5'260'000. Leistungsabhängige Barzahlungen werden gemäss dem *Logitech Management Performance Bonus Plan* (der "Bonus Plan") oder gemäss einem Entscheid des Vergütungsausschusses entrichtet. Die Leistungen gemäss Bonus Plan sind variabel und abhängig vom Erreichen diverser Ziele, darunter solche, die für die Gesellschaft und den einzelnen Geschäftsführer festgelegt werden. Die Geschäftsführer werden im Geschäftsjahr 2018 voraussichtlich zwischen 0% und 200% des Zielbonus erhalten. Der vorgeschlagene Maximalbetrag für leistungsabhängige Boni für das Geschäftsjahr 2018 wird nur ausbezahlt, wenn alle Ziele maximal erreicht werden.
- Beteiligung am Eigenkapital (*Equity*) von maximal USD 11'700'000. Solche langfristig wirkenden Beteiligungen am Eigenkapital werden in aller Regel in Form von *performance-based restricted stock units* ("PSUs"), *time-based restricted stock units* ("RSUs") oder in Form von sonstigen Finanzinstrumenten gemäss dem anwendbaren Beteiligungsplan gewährt. Der Wert der so gewährten Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert der jeweiligen Finanzinstrumente zum Zeitpunkt der Gewährung. Der vorgeschlagene Maximalbetrag für die Beteiligung am Eigenkapital wird nur erreicht, wenn sämtliche Ziele maximal erreicht wurden und allfällige Haltefristen vollständig eingehalten wurden.

---

<sup>1</sup> Die Berechnung geht von einem Wechselkurs von USD 1.0288 zu CHF 1.00 aus. Pro Anstieg um 0.01 in diesem Wechselkursverhältnis wird die maximal Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 um USD 29'000 steigen. Diese Anpassung widerspiegelt den Umstand, dass die Vergütung eines Geschäftsleitungsmitgliedes in CHF erfolgt.

- Sonstige Vergütungen von maximal USD 610'000. Solche Vergütungen können u.a. ausgerichtet werden für Steuererklärungskosten und verbundene Aufwendungen, Kosten für Arbeitgeberbeträge an 401(k) (US-amerikanischer Vorsorgeplan), Prämien für Gruppenlebensversicherungen und Invaliditätsversicherung, Beiträge des Arbeitgebers an Krankenkassenprämien, Beiträge des Arbeitgebers an Sozialversicherungen und Gesundheitsdienstleistungen, erweiterte Reisespesen und damit verbundene Kosten, vorgeschriebene Beteiligung an einem Vorsorgeplan und andere Kosten. Logitech bezahlt in aller Regel nicht all diese Vergütungen an alle Berechtigten jedes Jahr, der Maximalbetrag wurde aber so berechnet, dass er Logitech genügend Flexibilität gibt, um solche Kosten decken zu können.

Die im Geschäftsjahr 2018 effektiv an die Geschäftsleitung ausbezahlten Beträge werden im Vergütungsbericht, welcher der Einladung und dem *Proxy Statement* für die Generalversammlung 2018 beiliegen wird, deklariert.

Sofern die Aktionäre den Antrag ablehnen, wird der Verwaltungsrat einen alternativen Vorschlag präsentieren, entweder an derselben oder aber an einer späteren Generalversammlung.

### **Notwendige Mehrheit zur Genehmigung**

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen, entweder persönlich oder aufgrund einer Vollmacht, auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

### **Empfehlung**

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Generalversammlung die Genehmigung einer maximalen Vergütung für die Geschäftsleitung in der Höhe von USD 20'200'000 für das Geschäftsjahr 2018, vorbehaltlich allfälliger Anpassungen gemäss den obenstehenden Ausführungen.



## **Antrag 11**

### **Wiederwahl von KPMG AG als Logitechs Revisionsstelle und Bestätigung der Wahl von KPMG LLP als Logitechs unabhängige eingetragene Revisionsexpertin für das Geschäftsjahr 2017**

#### **Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG als Revisionsstelle der Logitech International S.A. erneut für ein Jahr zu wählen sowie die Wahl der KPMG LLP als Logitechs unabhängige eingetragene Revisionsexpertin für das Geschäftsjahr 2017 zu bestätigen.

#### **Erläuterungen**

Auf Empfehlung des *Audit Committee* des Verwaltungsrates ist die KPMG AG erneut für ein Jahr als Revisionsstelle der Logitech International S.A. vorgeschlagen. KPMG AG wurde erstmals im Geschäftsjahr 2015 als Logitechs Revisionsstelle gewählt.

Das *Audit Committee* hat ebenfalls die KPMG LLP, die amerikanische Schwestergesellschaft der KPMG AG, als unabhängige eingetragene Revisionsexpertin der Gesellschaft für das am 31. März 2017 endende Geschäftsjahr aufgrund der Vorschriften des amerikanischen Aktienrechts ernannt. Die Statuten der Logitech sehen keine Genehmigungspflicht der Ernennung der KPMG LLP als unabhängige eingetragene Revisionsexpertin der Gesellschaft durch die Aktionäre vor. Trotzdem unterbreitet Logitech die Ernennung der KPMG LLP den Aktionären zur Genehmigung aufgrund von *Corporate Governance*-Überlegungen. Sollten die Aktionäre die Ernennung nicht genehmigen, wird der Revisionsausschuss die Ernennung der KPMG LLP überprüfen. Auch für den Fall der Genehmigung der Ernennung kann der Revisionsausschuss, in seinem Ermessen, die Ernennung während des Jahres ändern, sollte der Ausschuss zum Schluss kommen, dass eine solche Änderung im besten Interesse der Gesellschaft und seiner Aktionäre ist.

Informationen über die Honorare, die Logitech an KPMG AG und KPMG LLP, Logitechs Revisionsstelle bzw. unabhängige eingetragene Revisionsexpertin für das Geschäftsjahr 2016, bezahlt hat, sowie weitere Information über die KPMG AG und die KPMG LLP entnehmen Sie bitte der englischen Version dieser Einladung unter dem Titel "*Independent Public Accountants*" und "*Report of the Audit Committee*".

Vertreter der KPMG AG werden an der Generalversammlung teilnehmen und die Möglichkeit haben, sich zu äussern. Sie werden ebenfalls zur Beantwortung allfälliger Fragen zur Verfügung stehen.

#### **Notwendige Mehrheit zur Genehmigung**

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen, entweder persönlich oder aufgrund einer Vollmacht, auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

#### **Empfehlung**

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wiederwahl der KPMG AG als Revisionsstelle der Logitech International S.A. sowie die Genehmigung der Ernennung der KPMG LLP als Logitechs unabhängige eingetragene Revisionsexpertin; beide für das am 31. März 2017 endende Geschäftsjahr.

## **Antrag 12**

### **Wiederwahl von Frau Béatrice Ehlers als unabhängige Stimmrechtsvertreterin**

Aufgrund der sogenannten "Minder Verordnung" muss der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Aktionäre an jeder Generalversammlung für eine Periode von einem Jahr gewählt werden. Das Amt endet automatisch mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

#### **Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Béatrice Ehlers als unabhängige Stimmrechtsvertreterin erneut für eine Periode von einem Jahr, endend mit Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017, zu wählen.

#### **Erläuterungen**

Aktionäre können ihre Aktien selber vertreten oder diese mittels schriftlicher Vollmacht durch einen Dritten (unabhängig davon, ob dieser selbst Aktionär ist) vertreten lassen. In Übereinstimmung mit der schweizerischen Gesetzgebung kann sich jeder Aktionär an der Generalversammlung entweder durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Frau Béatrice Ehlers, oder durch einen anderen Dritten vertreten lassen. Frau Ehlers ist Notarin und hat das Amt der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin bereits an früheren Generalversammlungen ausgeübt.

Die schweizerische Gesetzgebung stellt hohe Anforderungen an die Unabhängigkeit der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin. Sofern keine Instruktionen vorliegen, hat sich die unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Stimme zu enthalten. Allgemeine Instruktionen können für eine bestimmte Generalversammlung in Bezug auf Anträge erteilt werden, welche in der Einladung zu der Generalversammlung nicht angekündigt wurden.

#### **Notwendige Mehrheit zur Genehmigung**

Der Antrag ist genehmigt, wenn er eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen, entweder persönlich oder aufgrund einer Vollmacht, auf sich vereinigt, wobei Enthaltungen nicht gezählt werden.

#### **Empfehlung**

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wiederwahl von Frau Béatrice Ehlers als unabhängige Stimmrechtsvertreterin.